

# Verbands-Anzeiger

Organ des  
Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 26

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis Mk. 1.50 pro Quartal.  
Medallion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Groothstraße 1. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,  
Sonnabend, 28. Juni 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Monoparallezeile oder deren Raum 50 Pfg.  
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

## Willkommen in Halle!

Zum erstenmal wird eine Generalversammlung unsres Verbandes im Hochsommer abgehalten. Die ergebnstreichen Tage vor dem Abschluß dieser Geschäftsperiode machten es notwendig, daß dieser späte Termin angesetzt werden mußte.

Dieselben Kollegen, die schon zweimal in verantwortungsvoller Mission auf den außerordentlichen Generalversammlungen zusammenkamen, werden auch diesmal wieder erscheinen und als Vertreter unsrer Mitglieder bestrebt sein, ihrer hohen Aufgabe gerecht zu werden.

Fast ausschließlich sind es wichtige Punkte, die die Tagesordnung bilden, bestimmt, den Ausbau unsrer Organisation weiter zu fördern. Wir sind der Überzeugung, daß es der Wunsch aller Vertreter ist, daß die Generalversammlung auf einem hohen Niveau stehen möge und sich nicht in Kleinigkeiten verlieren. Sollen doch die Beratungen und die gesuchten Beschlüsse die Richtlinien bilden für den weiteren Aufstieg, für die künftige Entwicklung des Gesamtverbandes.

Der hinter uns liegende Kampf mit all seinen Begleitercheinungen wird der Generalversammlung sein besonderes Gepräge geben und dieser Punkt der Tagesordnung das Hauptinteresse der Delegierten in Anspruch nehmen. Wie schnell hat sich doch von dem letzten Verbandstag bis zum diesmaligen die allgemeine Situation geändert. Die Kollegen, die als Gegner des Zentraltarifes glaubten, daß mit dem Abschluß eines solchen das Zeitalter der Ruhe, der Verschläfung und Kampfentzündung einbrechen werde, werden gewiß jetzt aus den vorliegenden Tatsachen eines andern belehrt worden sein.

In unsrer gewerkschaftlichen Organisation gilt von jeher der Kampf nicht als Selbstzweck, sondern das letzte Mittel soll er sein, wenn es auf friedlichem Wege nicht mehr gelingt, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Noch verschärfen sich die wirtschaftlichen Gegensätze immer mehr, immer schwerer und größer werden die Kämpfe, die man uns aufdrängt. Selbstverständlich sind deshalb die Vorbereitungen auf neue Kämpfe rechtzeitig in Angriff zu nehmen. Neue Mittel und Wege müssen gefunden werden, die Organisation zu festigen und auszubauen, die Rüstungen zum Kampfe dürfen nie verabsäumt werden.

Als die unzuverlässigsten Tarifontantahanten haben sich allgemein die Unternehmer des Kleinhandwerks gezeigt. Diese Erfahrung haben wir schon vor Jahren machen müssen, als an den Abschluß eines zentralen Tarifes noch nicht zu denken war. Wie unehrlich sich die leitenden Geister des Arbeitgeberverbandes bei den Tarifverhandlungen und bei der Aussperrung benommen haben, das haben die Delegierten, die doch meist selbst im Bordertreffen mit gestanden haben, am besten ersehen.

Nur die Macht unsrer Organisation kann den Gegner in seine Schranken zurückweisen.

Gewiß war die Aussperrung des Arbeitgeberverbandes ein Schlag ins Bein, wenn wir berücksichtigen, daß damit beabsichtigt war, alle Betriebe still zu legen, alle Gehilfen, ob organisiert oder nicht, zu entlassen. Die Herren haben ihre Kraft überschätzt. Auf schlemmstem Wege mußten sie, die sich so schwer vertechnet hatten, eine andre Taktik einzuschlagen. Es gelang den Tarifmächtern nicht einmal, den dritten Teil der organisierten Gehilfen aufs Straßenpflaster zu werfen, trotzdem man sich nicht scheute, die widersprüchlichsten Kampfmittel zur Anwendung zu bringen.

Wir haben den brutalen Angriff abgewehrt, wir haben ihn abgewehrt mit voller Giuruitigkeit und Geschlossenheit. Die Disziplin und die Solidarität unsrer Kollegen hat sich auch in diesem größten Kampfe, den die Organisation bisher geführt hat, glänzend bewährt. Wir haben auf manche Vorwürfe, auf

die notorischen Schwindelmanöver des Arbeitgeberverbandes, auf die brutale Rücksichtslosigkeit und auf den Terrorismus der einzelnen Kreise hingewiesen und werden aus diesem Verhalten die Lehren zu ziehen wissen. Nun, an dem festen Bau unsrer Organisation konnte der wochenlange Kampf keine Erschütterung ausüben. Geschlossen sind wir bereit, jeden neuen Angriff mit noch größerer Energie zurückzuweisen. Mancher Neuling der Organisation hat in diesem Kampfe seine Feuerkraft erhalten, er wird nun um so entschlossener für seinen Verband eintreten.

Der Arbeitgeberverband, der in so mutwilliger Weise den Kampf provozierte, um uns seine Stärke zu beweisen, hat sein Ziel nicht erreicht und mußte zum Schluss die Schiedssprüche annehmen, die für ihn vorher so unannehmbar waren.

Allerdings hat man auch uns manche Wunde in diesem Kampfe geschlagen. Es wäre ein Fehler, wollte man nicht aus dem Vergangenen lernen und danach streben, die Unslügheiten und Schwächen, die sich zu erkennen machen, lästig zu vermeiden. Es wird mit die Aufgabe der Generalversammlung sein, alle Mängel zu erkennen und zu prüfen, wie es das nächste Mal besser gemacht werden kann.

Was die weiteren Punkte der Tagesordnung betrifft, wird die Behandlung der Frage unsrer Unterstützungsseinrichtungen und der Entwurf des Hauptvorstandes zur Erwerbslosenunterstützung an vorbersteter Stelle stehen. Um jede Ueberhaftung zu vermeiden, wird diesmal die Statutenberatungskommission schon vor der Generalversammlung zusammentreten, um die Anträge zu prüfen und ihre Wirkung in allen Teilen abzuschätzen. Damit ist eine Gewähr gegeben, daß nur gesäuberte Vorschläge der Generalversammlung verbreitet werden.

Zur Beratung der Anträge haben wir schon Stellung genommen. So manche gute Anregung befindet sich darunter, aber auch mancher Antrag wird nicht auf Annahme zu hoffen brauchen.

Der geschäftliche Teil wird nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen. Der Rechenschaftsbericht für die Jahre 1911 und 1912 liegt den Delegierten gedruckt vor, er enthält die wichtigsten Vorgänge in der Organisation während der letzten Jahre und sind Beschwerden über den Vorstand oder über seine Geschäftsführung von keiner Seite erhoben worden.

Aus all diesen Gründen geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch die Generalversammlung in Halle sich würdig unsrer früheren Generalversammlungen anschließen wird. Die Delegierten werden sich ihrer verantwortlichen Aufgabe bewußt und vom besten Willen beseelt sein, zum Gelingen der Arbeiten beizutragen.

Richtleinliche Gesichtspunkte sollen bei den Beratungen vorwalten, sondern auf die großen Aufgaben einer modernen Arbeiterbewegung, auf das fernere Wohl und Gedeihen unsrer Gesamtorganisation sei das Ziel gerichtet. Mit diesem Wunsche heissen wir unsre Kollegen herzlich willkommen zu ernster Arbeit.

## Unser Verband im Jahre 1912.

Der Vorstand des Verbandes hat, wie seit einigen Jahren üblich, nun auch für das Geschäftsjahr 1912 einen gesonderten Jahresbericht herausgegeben, der die Mitglieder über die Fortentwicklung der Organisation im Jahre 1912 unterrichten soll. Es sind jedoch nicht nur unsre Kollegen, die *etwa* Einblick in den Stand der Organisation erhalten wollen, alle übrigen Gewerkschaften, die Arbeitervertreter in Politik, Genossenschaft, Arbeitervertretung usw. sind an dem Zustand und Laufen unsres Verbandes interessiert, so daß es heute eine Notwendigkeit geworden ist, alljährlich Rechenschaft abzulegen.

Die Aufgabe des Vorstandes ist es, dahin zu wirken, daß es gelingt, die gewerkschaftliche Organisation vorwärts zu bringen. Dazu gehört in erster Linie die Vermehrung der Mitgliederzahl, der innere Ausbau

der Organisation sowohl in verwaltungstechnischer Hinsicht, als auch in bezug auf die Vermehrung und bessere Funktionsweise der Unterstützungsseinrichtungen. Ganz besonders aber muß der Vorstand dahin trachten, daß die im Statut des Verbandes festgelegten Zwecke erstrebt werden. Hier ist wieder der wichtigste Punkt, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufskollegen.

Wenn der Vorstand einen Geschäftsbericht auffstellt, so erwartet man, daß über diese wichtigen Fragen, die die Organisation beschäftigen, Aufschluß gegeben wird. Der Vorstandsbericht erfüllt in dieser Hinsicht seine Aufgabe und kann daraus abgeleitet werden, daß nicht nur der Hauptvorstand, sondern in enger Zusammenarbeit mit diesem der ganze Verwaltungsaufbau des Verbandes im Jahre 1912 einwandfrei gewirkt hat.

Der Geschäftsbericht behandelt eingangs die äußeren Einflüsse, die für die Entwicklung einer Gewerkschaft bedeutend sind, besonders die allgemeine Geschäftskonjunktur. Hier wird an der Hand zweier Ausschreibungen nachgewiesen, daß die Arbeitsgelegenheit keine besonders hervorragende war, sondern gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen ist. Unter diesem Gesichtspunkte müssen dann auch die Erfolge der Organisation beurteilt werden. Ein weiterer Abschnitt behandelt die für unsre Organisation so bedeutungsvolle Tariffrage. Für den größten Teil der in Deutschland beschäftigten Berufskollegen ist dank des Einflusses unsrer Organisation das Lohn- und Arbeitsverhältnis streng geregelt. Immerhin finden sich noch Orte und viele Einzelbetriebe, für die es gilt, ebenfalls geregelte Verhältnisse anzustreben. Trotz des Reichstarifes kamen im Jahre 1912 noch 79 Tarife für 93 Orte, mit 1110 Betrieben und 3462 Beschäftigten abgeschlossen werden. Am Schluß des Berichtsjahres bestanden durch unsre Organisation abgeschlossen 434 Tarife, für 19013 Betriebe, mit 63601 Beschäftigten. Von den Beschäftigten gehörten 42537 unserm Verbande an. Ziehen wir die in andern Verbänden Organisierten mit in Rechnung, so muß immer noch konstatiert werden, daß ein ganz wesentlicher Prozentsatz Berufskollegen vorhanden ist, die zwar die Vorteile, die ihnen die gewerkschaftliche Organisation bietet, mitgenießen, selbst aber nichts dazu beitragen, daß weitere Verbesserungen errungen werden können. Es muß deshalb immer und immer wieder versucht werden, diese Kollegen der Organisation zuzuführen. Die Kollegen müssen schließlich davon überzeugt werden, daß es höchst unanständig ist, sich die Lebenslage zwar verbessern zu lassen durch andere, selbst aber nicht das geringste zu den großen und schweren Opfern beizutragen.

Über die Fortentwicklung der Tarifbewegung ist dem Bericht eine Tabelle beigegeben, die die Tarifbewegung vom Jahre 1905 bis zum Jahre 1912 umfaßt. Diese Zusammenstellung knüpft an die bereits früher gemachte Ausschreibung, die im „Einschluß“ der Organisation seinerzeit veröffentlicht wurde, an und schließt diesmal mit dem Ablauf des Reichstarifes, so daß die Entwicklung sehr gut verfolgt werden kann. Auch die Entwicklung der Tariflöhne ist in einer Ausschreibung dargelegt. Es wird damit treffend bewiesen, daß es keine sprunghafte Entwicklung des Tarifgedankens gegeben hat, sondern daß die Vorwärtsentwicklung sich langsam aber sicher vollzogen hat. Auch auf die Tariflöhne trifft diese Tatsache zu; nur ganz selten ist es gelungen, einen größeren Erfolg durchzusetzen, trotzdem sich alle Kollegen die größte Mühe gegeben haben, einen größeren Vorstoß zu machen. Es wird mit diesen Tabellen sehr gut nachgewiesen, daß sich die Vorwärtsentwicklung der Organisation sozusagen in gesetzten Bahnen bewegt, daß alles eine gewisse Zeit zu seiner Entwicklung braucht. Unter dieser Voraussetzung betrachtet, gewinnen die Erfolge der Organisation eine noch größere Bedeutung, denn an menschlichen Zielen gemessen hat sich die Vorwärtsentwicklung sehr schnell vollzogen. Vor zehn Jahren hätte man der Organisation diesen Einschluß in so kurzer Zeit nicht zugetraut. In manchen Orten hat

re zu sezen, um zunächst die Kollegen für den Tag der ersten reis zu machen, andere Jahre hat es gelungen, um den Widerstand der Unternehmer gegen eine soziale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beeinflussen und wenn trotz aller dieser Widerstände heute der größte Teil der Beschäftigten geregelte Arbeitsverhältnisse besitzt, so war das ein gewaliges Werk, das geschaffen wurde. Wer sehen will, der kann uns der Tabelle auch erkennen, welchen Einfluß der Abschluß eines Reichsvertrags ausgeübt hat. Wir brauchen nur das Jahr 1910 mit den übrigen Jahren in Vergleich zu ziehen. Mit der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge können wir demnach zufrieden sein.

Der Jahresbericht bringt außerdem noch einen Auszug aus den Streitigkeiten wegen der Errichtung von polizeilichen Nachweisen. Der Vorstand hieß es für unabdingbar, diesen Widerstand im Jahrbuch festzuhalten, nicht nur, weil der Streit um den Arbeitsnachweis noch anderes Recht andauert wird, sondern auch, um der Welt zu erhalten, mit welchen Schwierigkeiten von allen Seiten die Organisation zu kämpfen hat, wenn es gilt, neue Gebiete für die organisierte Arbeiterschaft zu erschließen.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1912 waren, vom Standpunkt des Vorstandes aus betrachtet, ohne besondere Bedeutung. Anders lagen die Dinge für die beteiligten Kollegen, die reichlich Opfer bringen mußten, um die Kämpfe siegreich zu Ende zu führen. Insgesamt wurden 135 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 125 Orte mit 1639 Betrieben und 4917 Beschäftigten erstreckten. 82 Bewegungen wurden ohne Streit zum Abschluß gebracht, bei 53 Bewegungen mußte der Streit beginnen, die Ausprägung erst die Entscheidung bringen. Von eisernen Grundsätzen aus herabredet, wurden 20 Bewegungen mit 230 Beteiligten mit Erfolg, 20 Bewegungen mit 217 Beteiligten mit teilweiseem Erfolg zu Ende geführt. 12 Bewegungen mit 145 Beteiligten mußten ohne Erfolg aufgehoben werden. Doch bei den Erfolgen sind dennoch unsere Niederlagen im Jahre 1912 recht gering. Für 1727 Personen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt worden und zwar mit insgesamt 3417 Stunden. Die durchschnittliche Verbesserung betrifft 4225 Beteiligte und beträgt pro Woche 8115 M. Außerdem wurden noch andere Verbesserungen erzielt. Die Gesamtkosten betragen 74 412,50 M.

Wiederum stark bestätigt waren die Kollegen in den Radikalkreisen, unter Radikalen, an den Lohnbewegungen von 1912. Einige Kämpfe waren sehr schwer, doch war der Erfolg im allgemeinen zufriedenstellend. Das Jahrbuch zeigt die Radikalkreisbewegung getrennt und sind die Erfolge, soweit Radikale vereinbart wurden, teilweise abgedruckt. Mit diesem Abdruck ist zugleich eine Eräugnung des Materials der im Vorjahr herausgegebenen Radikalkreiszeitung gegeben. Mit der Zeit wird es auf diesem Wege auch gelingen, einen größeren Einblick in die so konkurrenzreichen Arbeitsverhältnisse der Radikalkreisen zu gewinnen.

Ein kleines Kapitel ist unserer Gegner allgemein gewidmet. Es wird gezeigt, daß es höchst gefährlich für unsre Organisation werden könnte, wenn die Kollegen zu Hauptverband der radikalen Arbeitgeberverbände im Städtekreise vereinigt würden. Wir haben ja insgesamt durch den Kampf in diesem Jahre gelehrt, daß noch nicht unsern Gegner einzukämpfen haben. Mit der Gründer und der Sächs.-Thüringischen Organisation führen wir in relativ geringem Verhältnis gekämpft. Den Städteverbänden werden einige fröhliche Borte gewidmet und daran die berechtigte Rührung geträumt, doch traten Kollegen bei Bekämpfung von Verwaltungsstellen die nötige Furcht nicht aus, es lassen sollen. Sie lädt nicht zu unangenehmen Grenzstreitigkeiten voran. Sie ganz verhindern werden. Einige Borte sind da zu das Leben getreuer Produktionsoffenheit zu prägen, die gleichen räumt internationale Beziehungen.

Der Standort der Organisation in seiner Bedeutung entscheidet im Jahresbericht zur Darstellung gebracht werden. Auf die vielen kleinen, aber doch für unsre Zusammenarbeit der Organisation notwendigen Punkte verzichten wir an dieser Stelle nicht einzugehen.

Die Mitgliederbewegung hat uns wieder einen wertvollen Beitrag geleistet. Die durchaus erfreuliche Mitgliederzahl betrug 1912 51 620, das ist eine ganzbare Steigerung des Vorjahrs von 43 65 Mitgliedern. Der Jahresbericht enthält ferner die üblichen Zahlen über die Mitgliederbewegung, der Zu- und Abgang von Aktionen zu Aktionen jenseits, als auch innerhalb und außerhalb Deutschlands. Die Zahlen beweisen, daß die Beziehungen der Sozialisten immer noch eine erhebliche Stärke, doch besonders die Akteure der Sozialisten bereits eine Entwicklung in dieser Richtung erkennen, das aber noch ein recht hoher Prozentsatz der Mitglieder bei der Sozialen nach anderen Parteien wechselt.

Zum Abschluß dieses Berichtes findet die Finanzzählung statt. Es ist auf dem Grunde verteilt, daß diese Kepie in weiteren Jahresberichten eingehender erörtert werden wird. Auch hier finden

wir eine erfreuliche Vorwärtsentwicklung konstatieren. Aus dem Tabellenmaterial wollen wir nur einige Zahlen aufführen, die das belegen können. 67,5 Proz. der Mitglieder in 80 Filialen zahlten 1912 einen Sommerbeitrag von 70 bezw. 90 und 110 Pfsg. und 16 Proz. der Mitglieder zahlten noch über diesen Betrag. Das sind zusammen 83,5 Proz., denen gegenüber die geringeren Beiträge nicht mehr viel zu sagen haben. Erwünscht wäre, daß die Filialen dahin wirken, daß die Zahl der Markenarten in der Filiale selbst eine geringere wird. 80 230 Beitragsschreie Marken wurden im Berichtsjahr verwendet. Die Kontrolle der Arbeitslosen hat sich in den Filialen bereits gut eingebürgert und ist zu hoffen, daß es uns im Laufe der Jahre doch noch gelingt, eine einwandfreie Arbeitslosenstatistik zu erhalten. Dieser Mangel hat uns bekanntlich schon manche Schwierigkeiten gebracht. Maßregelungsunterstützung und Rechtsschutz wurden im ähnlichen Verhältnis wie in früheren Jahren bewilligt. Trotz der Ausbreitung der Tarifverträge können wir nicht konstatieren, daß die Maßregelungen nachgelassen hätten. Die Unternehmer versuchen immer wieder, sich persönlich an den Kollegen zu rächen und verraten damit ihren kleinlichen Geist, den sie der großen Bewegung entgegenbringen.

Die Kranken- und Sterbeunterstützung hat auch im letzten Geschäftsjahr die Mittel der Organisation recht erheblich in Anspruch genommen. Die erweiterte Krankenunterstützung hat sich allgemein Eingang verschafft und wenn die Beteiligung auch eine noch höhere sein könnte, so sind wir mit dem Ergebnis vorerst zufrieden. Es hat sich in diesem Jahr erneut gezeigt, daß die Zahl der ersten Klasse, also der früheren Unterstützungsclasse, auf die Dauer nicht beibehalten werden können, sondern dringend einer gründlichen Reform bedürfen. Die Krankheitsziffern für unsre Berufskollegen sind sehr hoch. Die Statistik ergibt, daß an 51 620 Mitglieder eine Krankenunterstützung von 228 413,65 M. und ein Sterbegeld von 23 105 M. ausgeschüttet wurde. Die Ursache der Erkrankungen sind besonders Lungen-, Hals- und Luftröhrentzündungen, Rheumatismus, Gicht, Magen- und Darmleiden. 1074 Kollegen waren an unsrer speziellen Berufskrankheit, an Fleißergiftung erkrankt und sieben mußten an dieser tödlichen Krankheit sterben. 1350 Unfälle waren durch die Krankenstatistik gemeldet und bei 20 Todesfällen war ein Berufsunfall die Ursache.

Aus der Ausschreibung über Reiseunterstützung geht hervor, daß 1330 Kollegen 14 481 M. Reiseunterstützung erhoben haben. Im Anschluß an diese Spezialberechnungen folgt der Bericht der Hauptklasse, der mit einer Einnahme von 1 562 450,39 M. abschließt. Die Gesamtausgaben betrugen 1 127 211,35 M. Das Gesamtvermögen der Organisation betrug am Jahresende 2 232 788,99 M.

Die höchste Auflage des „Vereins-Anzeigers“ betrug im Berichtsjahr 56 200 pro Woche.

Im Anschluß an den Vorstandsbericht folgen die Berichte der Bezirkssleiter, die ebenfalls an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Es wäre vielleicht angebracht gewesen, noch so manche Darstellung aus dem Jahressbericht hervorzuheben, wir wollen es uns aber an dieser Stelle ersparen, weil wir davon überzeugt sind, daß die meisten Kollegen den Bericht doch noch einer genauen Durchsicht unterziehen werden. Wie in früheren Jahren ist das Material auch diesmal recht reichhaltig und klar dargestellt, so daß jeder, dem das Wohl und Wehe unsrer Organisation am Herzen liegt, sich den gewünschten Aufschluß über deren Entwicklung herausholen kann. Wir können unseren Bericht schließen mit dem Wunsche, daß die Entwicklung unsrer Organisation so weitergehen möge, dann können wir uns der übrigen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung würdig an die Seite stellen.

## Kapitalistische Vorarbeiten für den proletarischen Klassenkampf.

### L

Vom Geschichtspfad der Entwicklung schleite aus hat es nichts Wertvolleres an sich, daß der moderate Kapitalismus sich sein eigenes Grab gräbt, indem er seinem Nachfolger, dem Sozialismus, die Wege ebnet. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, je mehr sie sich ihrem Höhepunkt nähert, desto mehr Voraussetzungen schafft für eine Umwandlung in der Richtung zum Sozialismus, der sich bereits anzeigt, die Erbschaft seines Vorgängers anzutreten. Nun kann wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß der Kapitalismus die Massen schmiedet, mit denen der Kampf gegen ihn geführt wird, daß er seinen erbitterlichsten Feinden die Munition liefert, mit der sie ihn bekämpfen. Wir wollen ganz davon absehen, daß der moderate Wirtschaftsleben sozialistische Leime in sich bringt, die eine Vergeßlichkeitung der Gütererzeugung und Güterverteilung vorbereiten, wir wollen auch davon absehen, daß die immer größer werdende Ausdehnung des Staats- und Gemeinde sozialismus eine Uebertreibung

zum Kollektivismus, der Arbeit durch und für die Gesellschaft, ermöglicht, hinzuweisen wollen wir nur darauf, daß der Kapitalismus die materiellen und geistigen Voraussetzungen geschaffen hat für den proletarischen Klassenkampf, der auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete entbrannt ist. Ohne die tatkräftige Hilfe der Kapitalisten und des kapitalistischen Staates, die natürlich nur gegen gute Bezahlung geleistet wird, wäre es dem um seine Emanzipation ringenden Proletariat unmöglich gewesen, irgendwie nennenswerte Erfolge zu erzielen.

Bekanntlich führt die klassebewußte Arbeiterklasse einen organisierten Befreiungskampf, das heißt, sie gebraucht die Organisationen als das Mittel, um den Gegner zu besiegen, als die Waffe, um den Drachen Ausbeutung zu Boden zu schmettern. Darum spielt die politische und gewerkschaftliche Organisation in der Gegenwart eine solch bedeutende Rolle und darum erschallt seit Jahrzehnten, seit wir eine moderne Arbeiterbewegung haben, immer und immer wieder der laute Ruf: „Proletarier aller Länder vereint euch!“ Und immer mehr Boden gewinnt die Überzeugung, daß nur die organisierten Massen, die starken Massenorganisationen, imstande sind, ihren Befreiungskampf siegreich durchzuführen und daß man mit unorganisierten, ungeschulten Massen geführt werden, die wieder auseinanderlaufen, sich vieles geändert. Alle großen sozialen Kämpfe der Vergangenheit sind von bunt zusammengewürfelten Massen geführt worden, die wieder auseinanderlaufen, wenn die Entschuldigung gesessen war; von einem dauernden Zusammenhalten der Kämpfer konnte keine Rede sein, eine auch in Friedenszeiten bestehende Organisation war nirgends vorhanden. Diese Tatsache muß man berücksichtigen, wenn man verstehen will, daß die sozialen Bewegungen früherer Zeiten niemals dauernde Erfolge erzielt haben, sondern über Augenblickserfolge nicht hinausgekommen sind. Anderseits erklärt die Tatsache, daß wir heutzutage dauernde, auch im Friedenszeiten wirkende proletarische Massenorganisationen besitzen, die dauernde Hebung und wachsenden Erfolge der Arbeiterklasse. Wir leben heute im Zeitalter der stehenden Heere und wissen, daß nur ein starkes, nach innen und außen gefestigtes Heer den Sieg verbürgt. Nicht nur der Staat, sondern auch das Proletariat hat den Wert und die Bedeutung einer schlafsfertigen, gut geschulten Armee erkannt, und darum dringt in proletarischen Kreisen die Überzeugung immer mehr durch, daß auf die Unorganisierten durchaus kein Verlust ist und daß die in blauen, schwarzen oder gelben Vereinen Organisierten unsichere Soldaten sind, die im Augenblick, wenn es auf ein geschlossenes Vorgehen kommt, austreifen wie alles Schafe. Hier liegt auch der Grund, weshalb die in den Klassenkampforganisationen vereinten Arbeiter so großes Gewicht darauf legen, daß ihre Kollegen und Genossen ebenfalls in diesen Organisationen vereint sind und daß die Unorganisierten oder die in andern Verbänden Organisierten als verlässliche Gegner betrachtet werden.

Wie die Geschichte der neuzeitlichen Arbeiterbewegung lehrt, ist der Sammelkampf, der seit Jahrzehnten erträgt, nicht wirkungslos verhakt. Die agitatorische Arbeit der letzten Jahrzehnte ist nicht ohne Erfolg geblieben, sie hat in immer steigendem Maße die Gleichgültigkeit und den Stumpfinn überwunden. Wenn auch in den Anfängen der Arbeiterbewegung die Massen mit langsam und zögernd den Weg zur Organisation fanden, wenn auch trotz aller aufgewandten Mühe und Arbeit unserer Pioniere die Zahl der organisierten Proletarier nur klein blieb, so trat doch allgemach ein Umschwung ein und immer größere Scharen stellten sich unter das Banner der Organisation. Die politischen und gewerkschaftlichen Verbände schwollen zu riesigen Heerhaufen an: wo man einstmals die Mitglieder nach Hunderten und Tausenden zählte, da zählt man heute nach Zehntausenden und Hunderttausenden, wo man einstmals mit einem Kassenbestand von ein paar Mark rechnete, da rechnet man heute nach Millionen. Besonders die Gewerkschaften üben eine immer größere Anziehungskraft auf die Massen aus und ihre Macht, die in dem ausgespeicherten Vermögen und in der Einheit und Geschlossenheit der Mitglieder zulage tritt, ist zu einem Faktor im wirtschaftspolitischen und sozialen Leben geworden, mit dem das Unternehmertum und die Behörden sich auseinandersetzen haben.

Unter den Ursachen, die diese Entwicklung von den Organisationslosigkeit zu den Riesenorganisationen der Gegenwart bewirkt haben, ist zunächst die moderne kapitalistische Technik zu nennen. Sie hat dem kämpfenden Proletariat die Massen geschmiedet und die Berichte aus den einzelnen Bezirken unseres Verbandes zeigen, daß geradezu wunderbar entwickelte Verkehrswesen mit seinen Eisenbahnen, Dampfschiffen, elektrischen Fahrzeugen, Automobilen und andern Verkehrsmitteln ermöglicht es dem Agitator, an die breiten Schichten des Volkes heranzutreten und sie zu bearbeiten. Zu den entlegenen Winkeln und in den dunkelsten Gegenden unseres Landes treten die Führer zu den Massen und fordern sie auf, der Organisation beizutreten.

nieten; in zahllosen Flugblättern, Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren wird diese Aussöderung ununterbrochen erneuert. Da müste es ja mit dem Teufel zugehen, wenn diese fortwährenden Mahnungen nichts nützen. Und wenn die Organisation gegründet worden ist, dann bietet eben dieses Verkehrswesen im Bunde mit den modernen Post- und Telegraphenverbindungen die Möglichkeit, mit den einzelnen Vereinen oder den einzelnen Filialen eines Verbandes in steter Verbindung zu bleiben. So wird denn ein geschlossener Ring geschmiedet, der die klassenbewußten Proletarier umspannt und zu einem einheitlichen Heer von Kämpfern zusammenschweißt.

Auch noch in anderer Beziehung schafft der moderne Kapitalismus die Voraussetzungen für proletarische Massenorganisationen. In den Großbetrieben steht er Massen von Arbeitern zusammen und weckt in ihnen das proletarische Klassenbewußtsein, in den Großstädten bringt er zahllose Scharen von Landproletariern aus allen Himmelsstrichen mit der modernen Kultur und mit der sozialistischen Gedankenwelt in Verbindung, in den Industriegegenden würtzt er die Proletarier aller Herren Länder bunt durcheinander und paust ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Interessenssolidarität ein, er zerreibt die Kleinbetriebe und wirkt die einstmaligen Selbständigen ins Proletariat hinab, er erschwert das Selbständigenwerden oder macht es völlig unmöglich, fügt, der Kapitalismus proletarisiert die breiten Volkschichten und bereitet so den Boden für eine planmäßige Agitations- und Organisationsarbeit. Hinzu kommt noch, daß auch in den kapitalistischen Betrieben selbst ein Geist großzogen und gepflegt wird, der eine Organisierung der Arbeiter erleichtert. Die kooperative Arbeitsweise, das heißt das planmäßige Zusammenarbeiten zahlreicher Menschen in ein und demselben Betrieb, setzt eine Neuer- und Neuenordnung der Beteiligten voraus und verlangt eine Disziplin, die eine Voraussetzung jeder Organisation ist. Wenn die Arbeiter innerhalb eines Betriebes im Interesse des Kapitals hand in Hand arbeiten müssen, so ergibt sich daraus ganz von selbst die Notwendigkeit, daß sie auch außerhalb des Betriebes zur Vertretung ihrer eigenen Interessen einträchtig zusammenhalten müssen. Kooperation im Betrieb erfordert Koalition außerhalb des Betriebes. Die kapitalistischen Betriebe mit ihrer straffen Disziplin gewöhnen die Arbeiter an ein geschlossenes Vorgehen, an eine einheitliche Organisation und an ein diszipliniertes Zusammenwirken im Verbande. Auch die militärische Schulung der heranwachsenden Generation während der Dienstzeit übt auf den Gedankenkreis und die Willensrichtung der männlichen Bevölkerung einen unverlebaren Einfluß aus, indem er sie an Neuer- und Unterordnung (Subordination) gewöhnt. Es ist wohl kein Zufall, daß sich in den Gemütern der Proletarier der Klassenkampf als ein Ringen widerspiegelt, das sich in militärischen Formen abspielt, was aus den militärischen Bildern hervorgeht, von denen die sozialen Kampfgedichte wimmeln: die Trommel ruft das Proletariat zum Kampfe auf, die Fahne weht voran, die Kämpfer marschieren in Reih und Glied, der Massenschritt der proletarischen Bataillone erkönt usw. Vielleicht wäre auch noch zu erwähnen, daß der moderne Staat in seiner straff zentralisierten Zivil- und Militär- gewalt den Massen deutlich vor Augen führt, was Organisation und Disziplin zu leisten vermögen.

## Die Haftung der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten.

Die Frage der Haftung der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten, die auch bei unserer Tarifbewegung durch die Arbeitgeber angeschnitten worden war, behandelte im Münchener Gewerkschaftsverein Rechtsanwalt Saenger in einem sehr instruktiven Vortrag. Die trefflichen Ausführungen, die wir einem Bericht der "Münchener Post" entnehmen, werden für unsre Leser von besonderem Interesse sein. Zu Eingang seiner Ausführungen wandte sich der Referent zunächst den in dieser Frage bestehenden gesetzlichen Zuständen in England zu. Von 1867 bis 1869 tagte zur Vorbereitung des englischen Gewerkschaftsgesetzes von 1871 eine Königliche Untersuchungskommission. In ihr wurde zum erstenmal über die Frage nach der Haftbarkeit der gewerkschaftlichen Organisationen für "unrechte Handlungen ihrer Agenten" debattiert. Das berühmte englische Gewerkschaftsgesetz erlangte am 29. Juli 1871 die königliche Genehmigung. Die Jahre 1891 und 1906 legten auf dem Gege des englischen Gewerkschaftsgesetzes zwei Marksteine von größter Bedeutung. 1901 verlor die Trade Union durch Richterurteil in dem hochberühmten *Tast Case* ihre bis dahin geübte vermögensrechtliche Immunität. 1906 gibt das *Trade Disputes-Gesetz* den Gewerkschaften die ihnen 1901 genommene vermögensrechtliche Stellung zurück. Am August 1911 begannen die Arbeiter der *Tast Railways Company* einen Streik. Aus diesem Streik entwickelte sich der berühmte *Tast Case*. Der Gewerkschaftssekretär der englischen Eisenbahnerorganisation T.R.C. schrieb an den Direktor der Eisenbahngesellschaft den Streik, und die gewerkschaftliche Organisation organisierte ein umfassendes Streikbündnis. Die Eisenbahngesellschaft erreichte aber zunächst in der ersten Gerichtsinstanz eine Verjährung, wonach die Maßnahmen des Gewerkschaftsverbands zu unterliegen hatten; außerdem wurde ein Schadenersatzanspruch gegen die Organisation von 23 000 Pfund anerkannt. So war zunächst im Prinzip die Haftbarkeit

der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten anerkannt. In den nächsten Jahren sind verschiedene Versuche in der englischen Gesetzgebung zu verzeichnen, den früheren Rechtszustand wieder herzustellen. 1906, nach fünfjährigem Kampf siegten die Gewerkschaften. In dem neuen Gesetz vom 21. Dezember 1906, dem berühmten Trade Disputes Act, stand die grundlegende Bestimmung: "Kein Gerichtshof soll eine Klage annehmen gegen einen Gewerkschaftsverein, sei es einem solchen von Arbeitern oder Meistern oder gegen irgendwelche seiner Mitglieder und Beamten, mit Bezug auf irgendeine schädigende Handlung, begangen vom oder zugunsten des Gewerkschaftsvereins." Man hat nach diesem jetzt geltenden Gesetz direkt von einem Mord- und Brandstifterprivileg zugunsten der Gewerkschaften gesprochen. Bei diesem Gesetz von 1906 betrifft die Immunität der Gewerkschaften handelt es sich aber nur um den Streit, um die im Streit und im Zusammenhang mit dem Streit begangenen Handlungen.

Überleitend auf das geltende deutsche Recht definiert Referent zunächst den Begriff der natürlichen und der juristischen Person nach dem geltenden Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ausbauend auf der Charakteristik der "juristischen Person" und des Eingetragenen Vereins" legte der Redner dar, daß die Gewerkschaft in Deutschland niemals eine solche juristische Person sein kann. Einmal wird auf Grund der bestehenden Gesetze die Staatsgewalt von heute niemals den Arbeiterorganisationen eine derartige Rechtsfähigkeit geben, andererseits werden aber auch die Gewerkschaften niemals eine solche Rechtsfähigkeit nach dem bürgerlichen Rechte anstreben, denn sie würde den Arbeiterorganisationen eine geradezu verhängnisvolle Haftung überbürden. Und darum eben von beiden Seiten die wiederholten Versuche, den Arbeiter-Vereinen eine "Rechtsfähigkeit" zu geben: von den Arbeiterseiten, um hierdurch eine Haftung der Organisationen mit ihrem gesamten Vermögen herbeizuführen; von den Arbeiterfreunden, um durch Verleihung der Rechtsfähigkeit in einem besonderen Gesetz den Gewerkschaften unter Ausschluß der ungeheuer großen Haftung der heutigen juristischen Personen des Bürgerlichen Gesetzbuches die großen Vorzüglichkeiten einer Rechtspersönlichkeit zu sichern. Den rechtsfähigen Vereinen gegenüber stehen die einfachen, nicht rechtsfähigen Vereine. Zu diesen gehören die nicht rechtsfähigen Vereine des § 54 des BGB. und die nicht rechtsfähigen Vereine des § 152 AGG. Zu diesen beiden Klassen von Vereinen werden die Gewerkschaften, und zwar einzeln, wie auch in ihrer Verbundung untereinander in der Form örtlicher Kartelle, gerechnet. Die Vereine, die den in § 152 AGG. bezeichneten Zweck verfolgen, sind Vereine "minderen" Rechtes; ihnen bleibt jeglicher staatlicher Schutz vorbehalten. Darum jenes soziale und auch juristische Unrecht, daß der aus der Arbeitervereinigung im Streit ausscheidende Streitbrecher nicht zur Verantwortung im Namen des Rechtes gezogen werden darf, und doch ist sein Tun vielleicht der Grund, daß Hunderte seiner Kollegen durch einen verlorenen Streit schlechter gestellt werden. Dem nicht rechtsfähigen Verein geht also die Fähigkeit, als handelndes Subjekt aufzutreten, ab. Jedoch besitzt auch er eine gewisse beschränkte Rechtsfähigkeit. Der nicht rechtsfähige Verein besitzt nämlich eine sog. prozessuale Parteifähigkeit, d. h. er kann gemäß § 50 Abs. II BGB. verklagt werden. Demgemäß findet gegen den Verein, das Vereinsvermögen Zwangsvollstreckung statt; auch kann das Konkursverfahren über ihn eröffnet werden. Eine Folge dieser prozessualen Parteifähigkeit ist, daß der Verein in einem gegen ihn anhängig gemachten Klageverfahren auftreten, so eine Widerklage gegen den Kläger stellen kann. In den genannten Rechtsbeziehungen hat daher auch der Vorstand die Stelle eines geieblichen Vertreters. Allein es ist ausdrücklich festzustellen, daß diese passive Prozeßfähigkeit des Vereins das mache, daß in einer Weise in keiner Weise vertreten. Der nicht rechtsfähige Verein will vor allem nach außen hin als ein geschlossenes, einheitliches Ganze auftreten. Darum legt er sich in der Regel auch einen besonderen Namen bei. Die Mitglieder können so unter einem Vereinsnamen einheitlich zusammengefaßt werden. Aber für den Rechtsverteidiger bleiben trotz dieses Willens zu einem einheitlichen Leben doch noch sehr bedeutende Schwierigkeiten. Will der Verein, die Gewerkschaft, die verklagt werden kann, selbst klagen, so müssen die Mitglieder alle als Kläger auftreten. Der Vorstand kann trotz einer etwaigen Satzungsbestimmung, daß er den Verein in allen Rechtsstreitigkeiten vertrete, nicht für Rechnung des Vereins, sondern nur namens der einzeln aufzuführenden, zur Zeit der Klagestellung vorhandenen Mitglieder klagen. So viel über die allgemein rechtlichen Fragen des gewerkschaftlichen Vereins.

Entsprechend der doppelten Art der menschlichen Handlungen, der rechtsgeschäftlichen Handlung und der nicht rechtsgeschäftlichen oder der unerlaubten Handlung der Menschen unterscheidet man zw. i. v. e. i. d. e. n. A r t e n d e r H a f t u n g: 1. die Haftung, die aus einem Rechtsgeschäft und hier insbesondere aus einem Vertrag entspringt und 2. die Haftung, die nicht aus einem Rechtsgeschäft, sondern aus einer spontan begangenen, in seinem Zusammenhang mit irgendinem Rechtsgeschäft stehenden unerlaubten Handlung entspringt. Und so können denn auch die Haftungsverbindlichkeiten der Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartelle von einem zweifachen Gesichtspunkte aus betrachtet werden: Die durch Vertrag oder sonstiges Rechtsgeschäft entstehenden Verbindlichkeiten und die durch unerlaubte Handlungen begründete Haftung. Eine Haftung des Vereins für Handlungen seiner Mitglieder nur um der Mitgliedschaft willen kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht.

Im einzelnen sei zu der aus Vertrag oder sonstigem Rechtsgeschäft für die Gewerkschaft entstehenden Verbindlichkeiten folgendes bemerkt: Die Gewerkschaft kann sich selbstverständlich wie jeder andre Verein auch insbesondere durch Verträge verpflichten. Auch die Gewerkschaft kann daher Schuldner eines Gläubigers werden. Sie hat daher in ihrer Eigenschaft als Schuldner eines Gläubigers sich für die Erfüllung ihrer rechtsgeschäftlichen, bestimmten Verbindlichkeit einzusetzen, wie jeder andre gewöhnliche Schuldner auch. Denn auch für die Gewerkschaft gilt der § 278 BGB.: "Der Schuldner hat ein Verhältnis seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden." Es muß sich aber, wohlgemerkt, um irgendeine Verbindlichkeit des Vereins handeln. Und es muß sich um das Ver-

schulden einer ganz bestimmten Person, nämlich desjenigen, der vom Verein oder den zuständigen Vereinsorganen zur Erfüllung der Vereinsverbindlichkeit bestimmt ist, handeln. Das Reichsgericht hat oftmals ausgesprochen, daß es Pflicht des Gastwirts ist, alle dem Gäste zum Gebrauch überlassenen Räume, mithin auch die Bedürfnisanstalt, in geschoßlosem Zustand zu erhalten; desgleichen, daß der Inhaber eines Balkhauses oder Theaterunternehmens für genügende Sicherheit der Zugänge zu sorgen hat. Der gleiche Grundsatz beispielweise auf einen Gewerkschaftsverein angewandt, ergibt: Der Gewerkschaftsverein, der in seinem Hause einen Restaurantsbetrieb unterhält, haftet für den Schaden, den ein Guest durch ungenügende Zugänge zum Wirtschaftsräum erleidet. Ist der Schaden durch den vom Gewerkschaftsverein angestellten Hausmeister durch entstanden, daß dieser die Verleihung vergaß, so haftet hierfür der Gewerkschaftsverein; denn er hat sich des Hausmeisters bedient und seine Verbindlichkeit gegenüber dem Guest, in einem geordneten Zugangswege bestehend, durch die zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bestellte Person ungenügend erfüllt. - Insbesondere aber beim Abschluß von Verträgen kann die vertragliche Haftung von ganz besonderer Bedeutung sein. Verträge einzugehen, ist dem nicht rechtsfähigen Verein aus den verschiedensten Gründen möglich. Es sei nur auf die Möglichkeit verwiesen, daß eine Gewerkschaft mit einem Theaterunternehmen einen Vertrag auf Veranstaltung eines Theaterabends schließt. Der mit der Bekanntmachung der Theatervorstellung von der Gewerkschaft beauftragte verzögert die Bekanntmachung des Theaterabends. Die Theatervorstellung kann infolgedessen nicht stattfinden. Der hierdurch entstandene Schaden ist selbstverständlich von der Gewerkschaft zu decken.

Weit wichtiger aber wird die Frage der vertragsmäßigen Haftung bei den von den Arbeiterverbänden im Gebiete des sozialen Lebens abgeschlossenen Verträgen. Wie steht es mit dem Schadensersatz bei den Tarifverträgen? Hier kommt die vertragsmäßige Haftungshärtung wegen Nichterfüllung in Frage, und zwar wegen Nichterfüllung auch durch die einsachen Gewerkschaftsmitglieder. Das Reichsgericht hat sie am 13. Oktober 1911 im dessenwillen verneint, weil weder aus dem Inhalte der damals vorliegenden Abmachung, noch aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrags sich ergebe, daß der bestellte Verband eine Garantie für die Einhaltung der gemäß dem Tarifvertrag abgeschlossenen Dienstverträge seiner Mitglieder übernommen habe; vielmehr gebe der Willen der Verbände nur auf das Versprechen, mit ihren Mitgliedern auf den Abschluß tarifmäßiger Dienstverträge durch ihre Mitglieder zu wirken. Für jenes Reichsgerichtsurteil war allerdings maßgebend der Inhalt der damals getroffenen Abreden. Eine direkt übernommene Pflicht, die Mitglieder zur Einhaltung des Tariffs zu verpflichten, war in jenem Reichsgerichtsurteil nicht festzustellen. Die Gewerkschaften werden es sich auch sehr wohl überlegen müssen, bei der derzeitigen Rechtslage eine derartige strikte Verpflichtung im Tarifvertrag selbst einzugeben. Sie würden sich damit eine Haftungspflicht für jeden einzelnen Fall der Verletzung des Tarifvertrages an irgendeinem Ort durch irgendeinen einzelnen Arbeiter auferlegen, was selbstverständlich unter Umständen eine sehr bedeutende Haftung der Gewerkschaften bedeuten kann. Bei der Vermögenslosigkeit der Angehörigen der Gewerkschaften im allgemeinen wäre selbstverständlich auch praktisch eine Rückstättungspflicht des tarifmäßigen Arbeiters unmöglich. Die eine Pflicht muß allerdings auch heute schon für die Gewerkschaften anerkannt werden: Alles zu unterlassen, was geeignet ist, die zugehörigen Arbeiter von der Tariftreue abzubringen oder in der Tarifuntreue zu verstärken. Im Falle der Nichtunterlassung wäre sonst die Gewerkschaft für die Handlungen ihrer Mitglieder und ihrer Angestellten in bezug auf den Tarifvertrag haftbar.

Weit wichtiger als diese rechtsgeschäftliche Haftung der Gewerkschaften ist, insbesondere im praktischen Ergebnis, die Frage der sogenannten Delittshärtung der Gewerkschaften für Handlungen ihrer Angestellten. Der nach geltendem Recht einzunehmende Standpunkt ist darum zu klären: der nicht rechtsfähige Verein, also auch die Gewerkschaft und die Gewerkschaftskartelle, haften im allgemeinen nicht für die von ihren Angestellten verübten unerlaubten Handlungen. Entgegen den klaren Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches macht sich immer mehr eine Strömung auseinander, die selbst schon auf der Grundlage des jetzt geltenden Rechtes auch eine Haftung des nicht rechtsfähigen Vereines auch für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten beweist. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt — und das sei zur Griffbestimmung unerlaubter Handlungen beweist — eine ganze Anzahl sogenannter verbotener unerlaubter Handlungen. Sie finden sich niedergelegt in den §§ 823 mit 833 BGB., und diese nach dem Geiste und allgemein anerlaubten Handlungen decken sich in der Hauptsache mit den Handlungen, die wir auch vom Standpunkt der Moral und des gesellschaftlichen Gemeinlebens für unerlaubt halten müssen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum eines andern widerrechtlich verletzt, wer der Wahrheit zuwider über einen andern eine Behauptung aufstellt, wer überhaupt in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, der beacht vom juristischen und vom allgemein menschlichen Standpunkt aus eine unerlaubte Handlung und haftet aus dieser seiner unerlaubten Handlung heraus für den dadurch entstandenen Schaden.

(Schluß folgt.)

## Lohnbewegung.

### Zur Situation nach dem Kampfe.

Im Laufe der letzten Woche hat sich im allgemeinen wenig an den bisherigen Verhältnissen geändert. Der Bau Rheinland-Westfalen des Arbeitgeberverbandes weigert sich nach wie vor, die Tarifabschläge anzuerkennen. Dieser dreiste Tarifbruch, gegen den der Arbeitgeberverband nichts unternehmen kann, weil er seinen eigenen Mitgliedern gegenüber durch den klappten Ausgang seiner Zusammensetzung auf des letzten Restes von Respekt vergeben hat, hindert die Zeitung des Gaues Rheinland-Westfalen vi. vi. in der letzten Nummer der Deutschen Maler-Zeitung eine offizielle

Besannimachung des Arbeitgeberverbandes abzudrucken, in der über einen gar nicht vorgesehenen Tarifbruch der Hamburger Gehilfenschaft gezeigt und vor Einstellung von Arbeitskräften aus den Hansestädten gewarnt wird. Unverschämter geht es nicht mehr.

In Hamburg sind, nachdem der Arbeitgeberverband die Schiedsprüche in vollem Umfang durchgeführt hat, die Differenzen beendet. Er hat die allgemeine Lohn erhöhung anerkannt, zum vorläufigen Arbeitsschlüssel eine befriedigende Lösung in die Wege geleitet und auch in der Lohnfrage eine bessereVerteilung der Lohn erhöhung zugesandt. Eine Versammlung unserer Kollegen beschloß mit annähernd Zweidrittelmehrheit die Beendigung des schwierigen, mit großer Geschlossenheit geführten Kampfes.

Am übrigen Deutschland gehen die örtlichen Verhandlungen weiter. Natürlich verzögert sich dies aus den verschiedensten Gründen; zum größten Teil durch das Verhalten der Arbeitgeber. Zumeist sind alle strittigen Fragen schon in einer großen Reihe Städte entschieden und in anderen bedarf es nur noch einiger Auseinandersetzungen und Formalitäten.

Wir werden in aller Kürze ein zusammenfassendes Bild über den Stand der örtlichen Verhandlungen geben. Die übrigbleibenden Differenzen werden dann durch Eingreisen der Zentralinstanzen zu regeln versucht werden.

Zu den letzten Tagen ist auf eine ausführliche Eingabe über den Stand der Situation und die Vorgänge seit Annahme des letzten Schiedsspruches, die wir den Unparteiischen zustellten, beim Hauptvorstand als Antwort ein Schreiben der Unparteiischen eingegangen, in dem Herr Dr. Preuer u. a. schreibt:

"Zur einiger Zeit erhalte ich von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite eine Reihe von Anträgen über Auslegung des neuen Tariffs, speziell der Schiedssprüche. Ich erachte es für höchst bedenklich, wenn die bisherigen Unparteiischen, sei es einzeln, sei es gemeinschaftlich, hierzu ihre Meinung äußern. Der Tarifvertrag ist durch die Annahme der Schiedssprüche perfekt. Die Funktion der Unparteiischen sowie des Schiedsgerichts zur Herbeiführung einer Einigung ist erfüllt und damit auch erloschen. Wenn sich nun über die Auslegung und den Vollzug des abgeschlossenen Tarifvertrags Streitigkeiten ergeben, so haben hierüber nur die im Tarifvertrag vorgesehenen Instanzen zu befinden. Unter diesen Umständen bin ich in Zukunft nicht mehr in der Lage, zu den verschiedenen Anträgen über Auslegung des Tariffs persönlich Stellung zu nehmen."

Es ist vielmehr notwendig, daß sofort das Hauptamt konstituiert wird, welches allein zuständig ist, die angeworfene generelle Streitfrage zu erledigen.

Wir geben wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Unparteiischen von ihrer zuerst eingeschlagenen Praxis abkommen sind, weil sie sehen müssen, in welcher Weise der Arbeitgeberverband ihr bekanntes Schreiben ausgenutzt hat, um die örtlichen Verhandlungen zu beeinflussen, und wir dagegen ernsthafte Betwähzung unter Hinweis auf bestimmte Konsequenzen einlegen.

Mit der schlesischen Einberufung des Haupttarifamtes haben wir uns natürlich einverstanden erklärt.

Auf das Geschehens der Arbeitgeberpresse jetzt noch näher einzugehen, ist nicht nötig, denn es ist in den letzten Wochen entweder so spärlich oder so losgelöst geworden, daß damit nichts mehr anzusagen ist. Es sei nur registriert, daß man immer behauptet, wir hätten es zum Raupen kommen lassen, jedenfalls, weil wir nicht auf eine Lohn erhöhung verzichtet und die Verhinderung des Tarifstreites durch die Anträge des Arbeitgeberverbandes geschliefst haben.

Zur Unterstützung seiner Position hat sich der Arbeitgeberverband einen angeblichen Gehilfen — es kann ebenjogut auch ein Unternehmer sein — gelaufen, der über die Schlechtigkeit der Angestellten unserer Organisation lamentieren, von Rahmenaustritten phantasiere und konstatiere muß, daß der Arbeitgeberverband einen Sieg errungen habe, weil das Geld unserer Organisation stark angegriffen worden sei. Viele Gehilfen hätten von der Auskündigung nichts wissen wollen, wären also lieber mit dem alten Zahlungsaufschub gewesen. Das mag sich in dem Ergebnis auch besonders darüber anstecken, daß wir keine angemessene Generalverhandlung nicht öffentlich loge, beweisen, wie richtig diese Maßnahme war. Zum Abschluß schenken wir dem Arbeitgeberverband seine Mützigkeit aus Gehilfentreien, ebenso, wie alle Subjekte, die nach einem Kampfe das Bestreben der Zersplitterung bereiteten, also zum Ende überlassen.

\*  
Nach Rheinland-Westfalen muß jeglicher Zugang von Kaiser und Aufstreicher ferngehalten werden!

Nach Sachsen in d. Altmark ist Zugang von Kaiser, Padierern und Aufstreichern freiz zu halten.

Da beiden befinden sich die Kollegen im Streit, muß es freiz zu halten.

#### Schließen.

Die Kreispartei Württemberg-Riesbach zu Württemberg-Bietigheim betreut ihre jüngsten Ladierer und die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

#### Aus unserem Beruf.

Erinnerung. Am Sonnabend den 21. Juni kann sich der Arbeitgeber verpflichten mit dem Ergebnis der nächsten Tarifkonferenz zu rechnen und darüber endlich zu entscheiden. Die Verhandlungsbeteiligten sind dazu bestimmt, daß die Arbeitgeber ein weiteres Rücksichtsvolle Abstimmung gemacht hätten, daß vom 1. Juli 1913 bis zum 1. Juli 1914 ein 2 %iger, über die tatsächliche bezahlte Werke zu legen. Demnach beträgt der erhöhte Lohnzuschlag während der Tarifperiode für die Männer 1 %ig und für weitere acht Monate 2 %ig, für die Frauen 1 %ig und für weitere acht Monate 2 %ig, für die Dienstboten 1 %ig. Die Verhandlung soll eine definitive Abstimmung dieses Angebotes an und befreien, es rasch zu bereden.

Die Zeit muss aber in diesen Tagen herausgestellt werden, um eine Fortsetzung aus sehr langsam verlaufen. Wir sind bestellt, dies auf weiteres, weil der Arbeit-

märkt vorläufig sehr überfüllt ist, den Zugang von Hamburg fern zu halten.

Berufsunfall. Am 16. Juni fiel in Hamburg im alten Rathaus bei einer Reparaturarbeit der Maler Pfaul beim Absteigen von einem Gerüst ab. Der Verunglückte erlitt schwere Kopfverletzungen, an denen er am nächsten Tage starb. Als der Kollege die Stelllage verlassen wollte, hatte er einen Karbenkopf in der einen Hand; lediglich diesem Umstand ist der Unfall mit zuzuschreiben, denn er konnte sich, als er das Gleichgewicht verlor, nicht halten und der tödliche Unfall war die Folge.

#### Eingesandt.

##### Die Anträge zur Generalversammlung.

Zur Besprechung der gestellten Anträge folgendes: Es müssen wichtige Beweggründe vorliegen, daß der § 10 (Gefällerverwaltung) durch den Antrag des Vorstandes einer Umänderung unterzogen werden soll. Der Antrag verlangt, daß die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, soweit diese sich mit dem Statut decken, für die Vorstandsmitglieder des Ortes bindend seien sollen. Diese demokratische Forderung ist doch eigentlich selbstverständlich und es ist gut, daß der Willkür einzelner oder ganzer Berufsgruppen ein Siegel vorgehoben wird.

Der Antrag Berlin, den größeren Filialen mehr Bewegungsfreiheit zu geben, ist in seiner Fassung unverständlich. Unter Bewegungsfreiheit kann man alles mögliche verstehen. Hier hätte eine präzisere Formulierung stattfinden müssen. — Der vorhergehende Antrag des Vorstandes kommt dem Berliner Antrage entgegen, aber rein selbständiges Handeln der Filialvorsitzende sei eine wesentliche Statutenänderung voraus. Ob die Generalversammlung dazu zu bewegen ist, erscheint fraglich.

Der Vorstand will im § 11 (Hauperverwaltung) eine Änderung dahin, daß der Vorsitzende und Kassierer je einen Stellvertreter erhalten sollen; dem Antrage wäre stattzugeben. Bevor wir solche Stellvertretende Personen sind notwendig. Der Mangel eines Stellvertreters für den Redakteur macht sich ebenfalls fühlbar. Die Versammlung könnte den Antrag in diesem Sinne erweitern.

Der Antrag zu § 18, Abs. 2 (Dresden) ist berechtigt, denn der Ausschuss hat erst dann seine praktische Tätigkeit erwiesen, wenn die Beschwerden schnell und sicher erledigt werden. Wenn der Obmann des Ausschusses mit andern Arbeiten überlastet ist, so hat dessen Stellvertreter einzutreten. Der Antrag aus Bremen zu § 19 will, daß nur alle drei Jahre eine Generalversammlung stattfindet. Nachdem eine dreijährige Tarifperiode besteht, ist der Antrag nicht zu empfehlen. Den Vertretern der Organisation muß während der Tarifperiode Gelegenheit gegeben werden, die Auswüchse des Tariffs zu erörtern und die eventuellen Wünsche der Mitglieder in Tarifreformfragen vorzubringen. Der Antrag, die Anträge zur Generalversammlung vor der Delegiertenwahl im "Ber.-Anz." zu veröffentlichen, könnte als durchführbar bezeichnet werden. Die Anträge (von Hagen und Bremen) zum § 20, Abs. 3 wollen die Angestellten im Stimmberecht fürchten. Wenn die Anträge bei bestimmten Entscheidungen (z. B. Fragen persönlicher Natur) das Kürzungtrecht forderten, so könnte man das verstehen, aber solch allgemein gehaltenen Forderungen zur Entziehung einzelner kann man nicht zustimmen. — Die Anträge zum "Ber.-Anz." (aus Mannheim, Bremen-Hafen und Bremen), am Kopf des Blattes den fälligen Beitrag zu leisten und die Orte, wo Sparten und Streiks sind, ebenfalls dort bekanntzugeben, sind berechtigt. Eine weittragende Bedeutung haben die Anträge von zehn größeren Orten bezüglich Erlangung der Urabstimmung. Es ist zu verfechten, wenn dies gefordert wird. Die Kollegen verlangen das Recht, zu bestimmen, ob diese oder jene Angelegenheit anzunehmen ist. Im ersten Augenblick und diese Nutzungsverschärfung schön, sogenannter jedes Demokraten. Man mag sich aber auch fragen, ob dann die Urabstimmung zweckmäßig und in welchen Fällen und bei welchen Voraussetzungen? Die statutarische Festlegung des Rechtes der Urabstimmung kann erst dann allgemein eingeführt werden, wenn mindestens 90 % der berufstätigen Kollegen in unserer Organisation sind. Zu bedenken ist aber, daß durch Einführung der Urabstimmung jede Generalversammlung überflüssig wäre, denn die Beschlüsse der Generalversammlung könnten durch eine Urabstimmung wieder verworfen werden. Zu welchen Konsequenzen das führen kann, möge sich jeder überlegen.

Bei "Agitation im Bezirk" verlangen Danzig und Berlin die Teilung des ersten Bezirks, was wegen seiner räumlichen Ausdehnung nur berechtigt ist. — Der Antrag von Berlin, Streitbeschränkung, die mit einer Zweidrittel-Mehrheit durch Stimmentzettel gefasst werden, haben Gültigkeit, verlangt eine größere Selbständigkeit der Filialen über Streitbeschränkung. Ein Antrag des Vorstandes verlangt, bei § 7, Abs. 2 einzufügen, daß die Annahme oder Ablehnung des Resultats einer über das ganze Land geführten Bewegung von dem Beschuß einer Generalversammlung abhängig ist. Durch diesen Antrag wird das vorhin verlangte Urabstimmungsrecht direkt behindert. Der Antrag von Stettin, Festlegung der Ratzeit bei Streit ist so, daß nur eine Generalversammlung bestimmen, ist zu unhandlich, denn in solchen Zeiten mag schnell und sicher gehandelt werden. Eine statutarische Festlegung wäre erträglicher.

Das größte Interesse erregen die Anträge zu Beitrag, Beitragssicherung, Rentengeldzuschuß und Arbeitslosenunterstützung. Auf eine weitläufige Verstreitung werde ich verzichten, da die statutarischen Unterlagen fehlen. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß bei einer gewissen Leistung eine entsprechende Gegenleistung gewährt wird.

Ein weiteres Verhandlungsgegenstück wird die Regierung der Schäfster der Angestellten sein. Gehalt oder Lohn sind in ihrer Höhe nur ganz bestimmten Voraussetzungen abhängig. Wenn das Rahmenkommen sich mit den Kosten der Lebenshaltung deckt, so sagt man, das ist ein erträglicher Zustand. Es ist aber erstaunlich, daß in unseren Berufen ein derartiger Zustand nicht vorhanden ist. Das Gehaltsniveau unserer Angestellten ist derzeit im Durchschnitt 70 % (!?) höher, wie das der beruflich beschäftigten Kollegen.

Diese befinden sich also schon jetzt in einer bedeutend gehobenen Lebenslage, was doch auch von den Angestellten anerkannt werden muß. Die gehobene wirtschaftliche Lage jener ist notwendig, ob aber die geforderte Gehaltserhöhung im Rahmen des Notwendigen sich bewegt, ist doch sehr fraglich. Eine weitere jährliche Steigerung der Gehälter wäre noch angängig — aber eine sofortige Erhöhung um 200 Mt. jährlich ist etwas stark. Zu bedenken ist doch, daß diese Summe einer Lohn erhöhung von 10 Ps. die Stunde gleich kommt, kein Ort hat die Hälfte dieser Erhöhung erreicht. Wenn gefragt wird, in andern Gewerkschaften haben die Angestellten schon höhere Gehälter wie unsre Kollegen, so darf nicht vergessen werden, daß dort auch bedeutend bessere Tariflösungen bestehen. So sehr ich jedem Menschen eine sorgenfreie, gesicherte Existenz wünsche, so sehr muß man sich gegen eine derartig hohe einmalige Erhöhung wenden. Diese Zahlen werden mir ja den Titel "rücksichtiger Kollege" einbringen, das könnte mich aber nicht abhalten, offen zu sagen, wie ich darüber denke.

Bei den eingereichten Anträgen vermisst man Anträge über die Ausgestaltung der Agitation, der Statistik, des Genossenschaftswesens und anderer wirtschaftlicher Probleme, ebenso mangelt es an einem Antrag zur Ausbildung befähigter Kollegen. Der Ergänzung des Verwaltungskörpers muß mehr Beachtung geschenkt werden. Die Anträge sind mehr mit Zeitzeitschriften erfüllt und überlassen die Zukunft der Organisation der nachkommenden Zeit. Das ist falsch, vorwegende Maßnahmen erhöhen die Sicherheit der Zukunft. Die Aussperzung hat alle Gedanken in ihren Wann genommen.

G. A.

#### Aus Unternehmertreffen.

Dem ungesehlichen Vorgehen der Unternehmer einhalt geboten.

Weder das ungeehrliche Eingreifen der Innungen beim diesjährigen Lohnkampf mußten wir schon wiederholt klagen führen. Wegen der gleichen Sache hat die Aufsichtsbehörde der Innungen von Düsseldorf eine Entscheidung gefällt, worin die Ungesetzlichkeit solcher Beschlüsse von neuem dokumentiert wird.

#### Entscheidung.

In der Streitsache zwischen dem Aufstreicher Theodor Wehrmann zu Düsseldorf, Birkmannstr. 1, vertreten durch die Rechtsanwälte Fröhlich und Obuch, gegen die Dekorationsmaler-, Glaser- und Aufstreicher-Zwangslösung zu Düsseldorf, vertreten durch ihren Vorstand, betreffend Aufsetzung einer Ordnungsstrafe wird dahin entschieden:

1. der in der Innungssammlung vom 10. März 1913 gefasste Beschluß des Inhalts, daß die Innungsmitglieder verpflichtet sind, alle bei ihnen beschäftigten Aufstreichergehilfen sofort zu entlassen, wird für unzulässig erklärt;
2. die wegen Übertreibung dieses Beschlusses gegen den Beschwerdeführer verhängte Geldstrafe von 20 Mt. wird aufgehoben;
3. erstattungspflichtige Kosten sind nicht entstanden. Erstbestand und Entschuldigung gründet.

In der Innungssammlung vom 10. März 1913 hat die Dekorationsmaler-, Glaser- und Aufstreicher-Innung zu Düsseldorf den Beschluß gefasst, daß die Innungsmitglieder verpflichtet sind, alle bei ihnen beschäftigten organisierten Maler und Aufstreicher sofort zu entlassen; für die Übertreibung dieses Beschlusses wurde gleichzeitig eine Geldstrafe von 20 Mt. festgesetzt. Der Beschwerdeführer ist diesem Innungsbeschluß nicht nachgekommen; daher ist über ihn durch Schreiben des Innungsvorstandes vom 21. März 1913 eine Ordnungsstrafe von 20 Mt. verhängt worden.

Gegen diesen Innungsbeschluß und die in Verfolg desselben gegen ihn verhängte Ordnungsstrafe wendet sich der Beschwerdeführer in einer von den vorbezeichneten Rechtsanwälten unterzeichneten Eingabe an den Herrn Oberbürgermeister als Aufsichtsbehörde. Er macht geltend, daß es nicht zum Aufgabenkreis der Innung gehört, in einen wirtschaftlichen Kampf zwischen den in der Innung vertretenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, also zwischen den Meistern und Gesellen einzutreten. Ziel und Aufgabe der Innung sei, auf eine friedliche Regelung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen einzutreten. Dagegen könnte es nicht für zulässig erachtet werden, daß die Innung ihre eigenen Gesellen, die selbst der Innung organisch angegliedert seien und einen wesentlichen Bestand derselben bilden, durch Beschlüsse der vorbezeichneten Art belästige; die Innung überschreite erst recht die ihr gesetzten Grenzen, wenn sie ihre Mitglieder zur Teilnahme an dem Kampf durch Verhängung von Strafen nötigen will. Der gegebene Beschluß enthalte aber darüber hinaus einen direkten Verstoß gegen das Gesetz und zwar insbesondere gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Denn hierauf sei es strafbar, wenn man andre zu bestimmten Verstößen, an einer Verabredung oder Vereinigung zum Schutz der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einschaltung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen.

Die Zulässigkeit des vorbezeichneten Innungsbeschlusses könne auch nicht daraus gefolgt werden, daß sie besagt sei, dem Arbeitgeberverband im Malergewerbe mit dem Siche in Berlin beizutreten und daß dieser Arbeitgeberverband von seinen Mitgliedern die gesamte Ausübung aller organisierten Maler- und Aufstreichergehilfen verlange. An den Zielen, welche sich der Arbeitgeberverband gestellt habe, sei die Innung zur Teilnahme an dem Kampf durch Verhängung von Strafen nötigen will. Der gegebene Beschluß enthalte aber darüber hinaus einen direkten Verstoß gegen das Gesetz und zwar insbesondere gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Denn hierauf sei es strafbar, wenn man andre zu bestimmten Verstößen, an einer Verabredung oder Vereinigung zum Schutz der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einschaltung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen.

Die Zulässigkeit des vorbezeichneten Innungsbeschlusses könne auch nicht daraus gefolgt werden, daß sie besagt sei, dem Arbeitgeberverband im Malergewerbe mit dem Siche in Berlin beizutreten und daß dieser Arbeitgeberverband von seinen Mitgliedern die gesamte Ausübung aller organisierten Maler- und Aufstreichergehilfen verlange. An den Zielen, welche sich der Arbeitgeberverband gestellt habe, sei die Innung zur Teilnahme an dem Kampf durch Verhängung von Strafen nötigen will. Der gegebene Beschluß enthalte aber darüber hinaus einen direkten Verstoß gegen das Gesetz und zwar insbesondere gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Denn hierauf sei es strafbar, wenn man andre zu bestimmten Verstößen, an einer Verabredung oder Vereinigung zum Schutz der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einschaltung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen.

Demgegenüber beantragt die Innung, den Beschwerdeführer abzuweisen und die Strafe als zu leicht bestehend zu erklären. Sie bestreitet, daß der gefasste Ja-

nungsversammlung beschluß sich nicht im Rahmen des Aufgabenkreises der Innung hält. Denn Zweck der Innung sei nach § 81a der Gewerbeordnung die Pflege des Gemeinwohles sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehrte unter den Innungsmitgliedern. Mitglieder der Innung aber seien lediglich die Meister, nicht auch die Gesellen, und es wäre ein unlösbliches Benehmen und ein Mangel an Standesbewußtsein, wenn ein Arbeitgeber sich von dem Existenzkampf, den die andern durch das gleiche Handwerk verbundenen Meister führen, fern halte. Sie macht weiter geltend, daß der gesetzte Innungsbeschluß zur Bekämpfung der Schmuggelkriminalität erforderlich sei. Dass er sicher seine Rechtfertigung finde in der für die Meister bestehenden Gefahr, dem gewerkschaftlichen Arbeitsnachwuchs und damit den Gewerkschaften völlig ausgeliefert zu werden und daß es als wesentliche Ausgabe der Innungen angesehen werden müsse, den fortschreitenden Verstörungsprozess, den das zu befürchtende Abhängigkeitsverhältnis im Gefolge habe, entgegenzutreten. Wenn auch der Zweck der Innung ein friedlicher sei, so dürfe das doch nicht dahin führen, daß sich Innungsmeister allen unberechtigten Forderungen der Gesellen schließlich zu unterwerfen hätten. Sie bestreitet auch, daß sie sich mit den §§ 152 und 153 in Widerspruch setze. Endlich erachtet die Innung eine Vertretung des Antragstellers durch Rechtsanwälte nicht für geboten und weigert sich auf alle Fälle die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen.

Dem Antrage des Beschwerdeführers war in der Hauptsache stattzugeben.

Nach den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung steht es jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei, für seine Person an wirtschaftlichen Kämpfen, insbesondere also an Lohnstreitigkeiten, teilzunehmen. Es ist ihm darüber hinaus gestattet, sich mit andern Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vereinigen, um durch ein gemeinsames Vorgehen dem geplanten Ziele höheren Nachdruck zu verleihen. Es ist daher auch nicht unzulässig, wenn ein Meister seine organisierten Gesellen ausspielt und es ist gleichfalls nicht unzulässig, wenn sich mehrere Meister untereinander zu dieser Ausspaltung verpflichten, untereinander eine Konventionalstrafe für ein Zuverhanteln gegen solche Vereinbarungen vereinbaren. Doch ergibt sich aus dem § 153 der Gewerbeordnung, daß die Stellungnahme eines jeden Arbeitgebers und Arbeitnehmers eine freiwillige sein muß. Es widerspricht dem Sinne dieser Vorschrift, daß auf jemand einen Zwang zum Eingreifen in diesen wirtschaftlichen Kampf ausgeübt werden soll, sofern er sich diesem Zwange nicht freiwillig unterwirft. Wenn nun auch der angefochtene Innungsbeschluß und im Versoß desselben erfolgende Bestrafung als eine strafbare Handlung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung schon um deswillen nicht angesehen werden kann, da es an einem *körperlichen Zwange* fehlt, so ergibt sich aus diesem Fehlen der Strafbarkeit nicht die Rechtmäßigkeit des Beschlusses und die auf seiner Grundlage erfolgende Verhängung von Strafen. Vielmehr muß, um dem Sinne der Vorschriften gerecht zu werden, auch ein nicht-physischer Zwang zwar nicht als strafbar, wohl aber als rechtswidrig angesehen werden.

Vor allem aber kann der betreffende Innungsbeschluß als rechtmäßig um deswillen nicht angesehen werden, weil er über den Aufgabenkreis, welchen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung die Innung als solche hat, hinausgeht. Die Innung sei, wie von dem Beschwerdeführer mit Recht hervorgehoben wird, eine Friedens-, nicht eine Kampfsorganisation. Sie dient dazu, diejenigen, welche das gemeinsame Handwerk betreiben, zusammenzuschließen und stärker zu machen. Und dieses Handwerk betreiben nicht nur die Meister, sondern auch die Gesellen und Lehrlinge und es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die Gesellen der Innung organisch angegliedert sind, wenngleich nicht ein jeder Geselle Mitgliedschaftsrechte besitzt. Zwischen diesen das gleiche Handwerk betreibenden Personen soll die Innung ein gedeihliches Verhältnis herstellen und dies geschieht nicht, indem eine Gruppe der in der Innung vertretenen Personen die andre Gruppe durch Beschlüsse der vorbezeichneten Art bekämpft. Vielmehr gilt es für die Innung, auf friedlichem Wege allen der Innung Angehörigen klar zu machen, daß die Lebensinteressen der Meister und Gesellen im Grunde dieselben sind. Und wenn sie mit dieser Ausbildung bei allen Beteiligten durchdringt, dann erst erhält sie ihre ureigentliche Aufgabe. Es mag sein, daß sich hier bei der Erreichung dieser Zielle große praktische Schwierigkeiten bieten und daß diese Schwierigkeiten nicht zum wenigsten darin zu finden sind, daß die Gesellen verkennen, daß es sich auch bei den Meistern um einen Existenzkampf handelt. Ihnen dies jedoch gewaltsam klar zu machen und gewaltsam auf eine Ausspaltung der Gesellen hinzuwirken, wo sich einzelne Meister von dem gemeinsamen Kampfe auszuschließen, ist die Innung nicht berufen. Es muß vielmehr dies als Privatsache eines jeden Meisters angesehen werden, inwieweit er sich an diesem Kampfe beteiligen will, wie es auch Privatsache jedes Gesellen ist, zu dem Kampf Stellung zu nehmen. Somit verstößt der vorbezeichnete Beschuß gegen den Absatz 1 des § 88 der Gewerbeordnung, wonach den Innungsmitgliedern die Verpflichtung zu einer Handlung oder Unterlassung, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Beziehung stehen, nicht auferlegt werden kann. Diese Ausschaffung ist auch vom Handelsminister auf eine Anfrage des Zentralausgeordneten Giesberts in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. April mit Recht betreten worden. Der Abgeordnete Giesberts hat hier vorgezogen, daß die Zwangsinnung den Malermeistern, die sich gegen Beschlüsse auf Ausspaltung nicht sagen wollten, mit 20 Alt. Strafe für jeden Schluß, den sie beschäftigen, bedroht haben. Und hierzu hat der Handelsminister Stellung genommen und besond, daß sein Anspruch sei, daß ein solches Vorgehen der Zwangsinnung im Widerspruch mit der Gewerbeordnung stehe.

Sit hiernach das Vorgehen der Innung rechtswidrig, so wird diese Rechtswidrigkeit auch nicht dadurch aufgehoben, daß der Arbeitgeberband, dem die Innung angehört, ein solches Vorgehen verlangt. Mit Recht wird vielmehr vom Beschwerdeführer hervorgehoben, daß die Zugehörigkeit zu solch großem Verbänden die Innungskompetenzen nicht erweitern können, die Innung sich also nur an den friedlichen Zwecken dieses Verbandes beteiligen dürfe.

Der vorbezeichnete Beschuß war daher für ungültig zu erklären, die auf Grund dieses Beschlusses verhängte Ordnungsstrafe aufzuheben. Erstattungspflichtige Kosten sind dagegen im vorliegenden Falle nicht entstanden, da eine Vertretung durch Rechtsanwälte durch Lage der Sache nicht geboten war, vielmehr der Beschwerdeführer unzweckmäßig auch dann Recht erhalten haben würde, wenn er sich eines Rechtsanwaltes nicht bedient hätte.

## Baugewerbliches.

Die deutschen gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Baufachausstellung in Leipzig.

### I.

#### Baugerüste, wie sie sein sollen.

Um bedeutungsvollsten für die Bauarbeiter und den Bauarbeiterverein, und am augenfälligsten auch für den Betrieb sind die Gerüste eines Baues. Warum sind die Gerüste in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, aber in allen Landesteilen besteht Einheitlichkeit darin, daß die Gerüste an den Bauten nur zu häufig mangelhaft sind; oft wird nicht einmal den bestehenden Schutzbauvorschriften Rechnung getragen und wirklich gute Gerüste bilden nicht etwa die Regel, sondern die Ausnahme.

Um dem Bau der Gewerkschaften auf der Internationalen Baufachausstellung wird gezeigt, wie die Baugerüste beschaffen sein müssen, um nach jeder Richtung hin Sicherheit für die Arbeiter zu schaffen um Unfälle überhaupt zu vermeiden, oder, soweit sie unvermeidlich sind, ihre Folgen wesentlich zu mildern. Man hat es daher am Gewerkschaftsbau in der Tat mit Mustergerüsten zu tun.

Da ist in erster Linie Gewicht darauf gelegt worden, daß die Hauptstützen, auf denen in der Hauptsache die einzelnen Gerüste ruhen, so beschaffen sind, daß ein Brechen oder Spalten des Stammes so gut wie ausgeschlossen erscheint. Es ist schwedisches Holz hierzu verwendet. Die Stämme sind nicht mittelst der Säge, sondern durch Behauen vierkantig gemacht worden. Das Letztere soll den Vorteil haben, daß dadurch die Adern des Holzes berücksichtigt werden können, während die Säge, unbedenklich hierum, ihren Weg in gerader Richtung nimmt, dabei Holzadern durchschneidet, was nicht ausgleicht, daß sich ein auf diese Weise zugerichteter Stamm spalten und splittieren kann. Und das soll in erster Linie verhindert werden. Dann sind, um das Gerüst so fest wie möglich herzurichten, die Auflieger je zu zweien, und zwar ein längerer und ein kürzerer, nebeneinander 1 Meter tief in den Erdboden eingegraben und auf den in der Erde ruhenden Querstäben aufgesetzt worden. Auf das obere Ende des kürzeren Aufliegers und angelehnt an den längeren ist der nächsthöchste Rüstbaum aufgeleckt, und dann sind die einzelnen Rüstteile weder mit Klammern, noch mit Stricken, sondern mit schmaleisenernen Nageln zusammengefügt. So folgen nun zwischen diesen Aufliegern und dem Monierwerk von Etage zu Etage die einzelnen Arbeits- und Schutzgerüste, und zwar ist das leichte Gerüst, am Ende des Hauses, in einer Höhe von 21 m errichtet.

Wir finden da durchweg feste und in jeder Beziehung tragfähige Gerüste für den Maurer, wenn er Stein an Stein legt, darunter überall gut abgedeckte, mit hoher, sicherer Brüstung versehene Schutz- und Fanggerüste, um wenn doch hier oder da ein Fehlritt erfolgen sollte, den Absturz in die Tiefe auf jeden Fall zu vermeiden, aber auch, um am Bau vorübergehend vor herabfallendem Material zu schützen. Bei den in die einzelnen Etagen führenden Leitern sind die Sprossen in die Leiterbäume eingeschlagen und mit geschmiedeten Rädern befestigt, meist sind die Leitern unterhalb verschalt, um das Durchfallen von Baumaterial zu verhindern und zur größeren Sicherheit sind sie mit Leitstangen versehen. Ein mit elektrischem Antrieb verspannter Materialaufzug führt schnell, sicher und bequem das notwendige Material von Etage zu Etage, und wo an anderer Stelle des Baues das Material mit Handwinden emporgeholt wird, da sind ebenfalls die weitgehendsten Schutzaufrichtungen getroffen worden.

Schutz und Sicherheit, wie für die Maurer und Zimmerer, ist auch für die übrigen Bauarbeiter vorzusehen. Ein großes Leitergerüst zeigt, wie es ohne große Schwierigkeiten möglich ist, die Maler auf der Baustelle vor Unfallgefahren zu schützen. Aehnliches deutet, für jeden leicht verständlich, die Schutzgerüste der Glaser, Dachdecker und Klempner an, die an einzelnen Fenstern und auf dem Dache angebracht werden. Und weiter wird an einem Beispiel gezeigt, wie man bei Klesbauten und Ausschachtungsarbeiten die Arbeiter wirksam davor schützen kann, von hereinbrechendem Erdreich verletzt oder verschüttet zu werden.

Eine Ergänzung dieses Teiles der gewerkschaftlichen Sonderausstellung bilden verschiedene Darstellungen in den Innenräumen des Gebäudes. Da sind zahlreiche Photographien von den betreffenden Bauarbeiterverbänden ausgehängt worden, die recht wirksam zeigen, wie an Bauten aller Art in der unberantwortlichen Weise alle Schutzmaßnahmen außer acht gelassen werden, wie die Schutzaufrichtungen außerordentlich mangelfhaft sind und oft ganz fehlen. Zuhörer, die außerordentlich geziert sind, durchbare Katastrophen herbeizuführen und Menschenleben zu fordern.

Gerüste für Innenbauten werden in einem besonderen Raum gezeigt. So verschiedene Steigergerüste für Ofenfeuer, die wesentlich von denen abweichen, was sonst an Gerüsten, Böden und Leitern in diesem Bereich üblich ist. Ferner mehrere Arten von Leitergerüsten (Klemmergerüste und Saalgerüste für Taler), Fuß- und Stufensteggerüste, Büglerüste für Männer usw.

Ein anderer Raum bringt die Unfallverhütungsdokumente der Baugewerbe-Berufsgenossenschaft, der Steinbruch-Berufsgenossenschaft, der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Unfallverhütungsdokumente für die Baugewerbebetriebe der Kaiserlichen Marine. Verordnungen über den Schutz der Bauarbeiter und betreffend die Überwachung der Bauten, Dienstinstanzen für Bauaufsichtsamt der Polizeikommission München, Anleitungen für die erste Hilfe bei Unfällen und ähnliches. Diese Dokumente und Verordnungen der Berufsgenossenschaften sind gewiß sehr interessant, nur schade, daß sie in Paris ausschließlich auf dem Papier stehen;

würden sie überall korrekt durchgeführt, so würden sich die jetzt bestehenden unhalbaren Zustände wesentlich ändern und die Klagen der Bauarbeiter über mangelhaften Bauarbeiterverein würden wesentlich herabgemindert.

Doch mit der vorstehen Durchführung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften freilich noch lange nicht alle Wünsche und Forderungen der Arbeiter erledigt sind, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Es gibt in dieser Beziehung im Baugewerbe noch außerordentlich viel zu tun, das bestätigen die im gleichen Raume ausgehängten graphischen Darstellungen über die Unfall- und Krankheitsgefahr der Bauarbeiter. Während im Durchschnitt bei allen gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 1000 Bauarbeiter 8,18 erstmals entschädigte Unfallverletzte und 0,68 tödlich Verletzte kommen, haben die Baubauvergossenschaften allein 10,21 erstmals entschädigte Unfallverletzte und 0,85 tödlich Verletzte aufzuweisen. Das sagt deutlich genug, daß die höhere Unfallgefahr im Baugewerbe auch einen höheren Schutz erfordert.

#### Mutterbaubuden und Aborte.

Die Bauarbeiter bedürfen nicht nur eines größeren Aufenthaltsräumes, Baubuden und Aborte, befinden sich sehr häufig in einem Zustand, der es den Bauarbeitern unmöglich macht, sich als Menschen fühlen zu können. Hier auf der Ausstellung haben die Gewerkschaften gezeigt, wie solche Einrichtungen beschaffen sein müssen, und wie das ohne große Kosten und Schwierigkeiten durchzuführen ist. Da ist zunächst die Baubude zu nennen, eine einfache, aber äußerlich wie innerlich auffallend sauber gehaltene Bretterbude. Sie ist eingeteilt in einen größeren Aufenthaltsraum, der mit Bänken und Tischen, mit Ofen und Spülküppen und mit Vorrichtungen zum Aufhängen nasser Kleidungsstücke versehen ist. Ein anderer Teil der Bude ist zur Küche hergerichtet und mit Koch- und Wärmeeinrichtungen hinreichend ausgerüstet, während der dritte Raum als Wasch- und Sanitätsraum dient, müßiggültige Wascheinrichtungen, Verbandsmaterial und ähnliches enthält. In den einzelnen Räumen verteilt stehen eine größere Anzahl kleiner Garderobenschränke, in denen die Arbeiter ihre Kleidungsstücke sauber und sicher aufbewahrt wissen. Um auch für den Winter ausreichend Schutz gegen Kälte zu schaffen, weist die Baubude doppelte Wände auf und der dazwischen liegende Hohlraum ist mit Dämmstoff ausgefüllt. Die ganze Baubude kostet rund 1500 Mt. Sie ist gut für zehn Bauten zu verwenden, sobald auf einen Bau etwa 150 Mt. Kosten für die Baubude entfallen. Man wird diesen Betrag gewiß nicht für so hoch halten, daß die Bauunternehmer nicht den selbstverständlichen Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen könnten und die Arbeiter nach wie vor in elenden Löchern, die zumeist nicht einmal den bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen entsprechen, teilweise sogar mit allerhand Material, Handwerkszeug usw. angefüllt sind, hausen lassen müssen. Natürlich verlangen die Bauarbeiter die Geräte- und Materialbude von der zum Aufenthalt von Menschen dienenden Baubude völlig abgesondert, wie sie das auch auf der Ausstellung zur Darstellung bringen.

Die Abortverhältnisse auf den Bauten sind fast durchgängig höchst verlogenwert. Abortanlagen, wie die der Gewerkschaften auf der Internationalen Baufachausstellung, sind bei Bauten selten oder wohl überhaupt nicht vorhanden. Und doch ist nicht einzusehen, weshalb dem Bauarbeiter vornehmlich werden soll, was man vom hygienischen Standpunkt wie vom sitlichen jedem anderen Menschen heutzutage zuläßtigen muß. Die Abortanlage, die die Gewerkschaften ausstellen, ist wie die Baubude, für den Transport zerlegbar, sie ist geräumig und gut durchlüftet. Vor allem aber ist Wert darauf gelegt, daß die Klosets stets in reinlichem Zustand erhalten werden. Es handelt sich auch in diesem Falle um eine Musteranlage und es wird schwer sein, zu behaupten, daß Bauunternehmer nicht gleiche oder ähnliche Einrichtungen zu treffen in der Lage wären.

Noch wesentlich billiger, weil den Kleingewerblischen Verhältnissen mehr angepaßt, ist die Beschaffung einer Baubude, wie sie der Verband der Steinseitzer, Plasterer usw. an der gleichen Stelle ausgestellt hat. Die Bude, die übrigens schon auf der Weltausstellung in Brüssel ausgestellt war und dort eine höhere Auszeichnung bekommen hat, ist fahrbar, um sie jederzeit an der Baustelle zu haben, wo sich die Arbeiter befinden. Ein fahrbarer Abortwagen mit im Inneren hygienisch einwandfreier Abortanlage verfüllt die Ausstellung des Steinseitzerverbandes. Schließlich ist auch noch eine Arbeitsbude für Steinmechanen errichtet worden, hoch, lustig und mit geeigneter Ventilation versehen, um die Staubsgefahr leichter zu beseitigen, ohne die Arbeiter der Zugluft auszusetzen.

An den hier geschilderten Einrichtungen wird gezeigt, wie die Dinge sein sollen. Im Innern des Gebäudes zeigen dieselben Verbände und verschiedene Arbeiterschulkommissionen an zahlreichen für sich selbst sprechenden Photographien, wie die Dinge gegenwärtig noch im Baugewerbe liegen, wie enge, dunkle und schmutzige Winkel den Bauarbeitern als Unterflurstäume dienen, wie die Abortanlagen zuweilen nicht den geringsten hygienischen Anforderungen entsprechen. Ein Vergleich zwischen dem, was sein sollte, und dem, was ist, läßt die gewaltigen Unterschiede erkennen und muß jedem, der nicht von blindem Haß gegen die Arbeiter erfüllt ist, deren Forderungen als verständlich und voll berechtigt erscheinen lassen.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

**Vom Kampf gegen die Gewerkschaften.** Im Oktober vorigen Jahres wurden von dem Schössengericht in Sagan zehn Zahlstellenvorstände verschiedener Gewerkschaften von der Anklage der Übertretung des § 3 Absatz 2 des Vereinsgesetzes freigesprochen. Die Zahlstellen der Gewerkschaften wurden nicht als politische Vereine betrachtet. Das freisprechende Urteil war hauptsächlich auf Grund der Aussagen des Polizeiinspektors und eines Sachverständigen gefällt, die auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit in Sagan nichts für die Annahme aussöhnen konnten, die Gewerkschaften hätten sich politisch betätigt. Dieser Prozeß hatte nun einen weiteren zur Folge, der am 4. Juni d. J. in Sagan zur Verhandlung stand.

In dem ersten Prozeß führte ein Amtsgerichtsrat Breyer den Vorwurf. Auf die Frage an den Polizei-inspektor, warum denn eigentlich das Strafverfahren eingeleitet worden sei, schwieg der Polizei-inspektor. Dafür beantwortete der Vorsitzende selbst die Frage dahin, daß dies auf höhere Anordnung geschehen sei. Der Protokoll-führer hatte aber — wahrscheinlich aus Verschluß — die Antwort so protokolliert, als wäre sie vom Polizei-inspektor gegeben worden. Auf Grund dieses Protokolls wurde nun gegen den Polizei-inspektor ein Disziplinar-verfahren eröffnet. Um das Verfahren von sich abzuwenden, beugte sich der Inspektor zu dem Protokollführer, zwischen beiden kam es nun wegen der unrichtigen Aufnahme der angeführten Aussage zu einem heftigen Wortwechsel, bei dem der Polizei-inspektor dem Protokollführer zu grobe Siebensündigkeiten gezeigt haben mag. Letzterer klagte gegen den Inspektor wegen Beleidigung und erzielte auch dessen Verurteilung zu 20 Mt. Geldstrafe. Bei dieser Verhandlung wurde einwandfrei festgestellt, daß der Polizei-inspektor die ihm laut Protokoll zugeschriebene Anerkennung nicht getan hat. Der darüber vernommene Schöffe erklärte außerdem noch, daß ihm damals der Protokollführer gesagt habe: Es ist eine sehr wichtige Sache, aber die Leute werden wohl nicht zu paden sein. Der ebenfalls als Zeuge vernommene Amtsanwalt konnte nichts Bestimmtes mehr aussagen. Durch die Erklärung des Polizei-inspektors, daß die Gewerkschaften keine politischen Vereine seien, wäre er zu sehr zum Nachdenken gezwungen gewesen, um die Anklage noch aufrecht erhalten zu können.

Zo wird der Kampf geführt gegen die freien Gewerkschaften.

**Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland von 1889/1912.** Seit dem Jahre 1889 macht das Deutsche Reich eine Streitigkeitsstatistik auf. Sie ergibt im wesentlichen ein Anwachsen der Arbeitsstreitigkeiten, das freilich nicht in glatter Linie sich vollzieht, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Jahr	Zahl	Einf. Zeitl. Lohn	Aus-satzungen	Aus-gebürtete	Beide zusammen	Summe
1889	1288	93 338	23	5 208	1 911	104 656
1902	1 060	53 912	45	10 305	1 106	64 217
1905	2 403	493 145	254	118 665	2 657	526 810
1908	1 317	68 392	177	43 718	1 524	112 110
1911	2 566	217 809	232	139 352	2 798	358 163
1912	2 510	406 314	324	71 730	2 834	431 094

Das Jahr 1912 war bis jetzt dasjenige, in dem die umfangreichsten Arbeitskämpfe ausgefochten wurden. Vor allem erreichte die Zahl der Streikenden in ihm eine Rekordhöhe. Dagegen bezeichnet das Jahr 1908 einen Niedstand in den Bewegungen. Beachtenswert ist übrigens der wachsende Anteil, den die Ausperrungen unter den Arbeitsstreitigkeiten haben. Es ist eine Folge des gebrochenen Machtkampfes der Unternehmer infolge ihrer immer strafferen Organisation.

**Die Entwicklung der deutschen Bergindustrie.** Die Periode der deutschen Bergbehörden auf das Jahr 1912 liegen nunmehr fast vollständig vor. Sie geben wiederum ein Bild davon, welche gewaltige Entwicklung die Bergindustrie in Deutschland genommen hat. In den letzten Jahren hat zwar die Zahl der Bergwerksbetriebe etwas abgenommen; dagegen ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter erheblich gestiegen. Im Jahre 1885 waren nach diesem Bericht erst 35 36 Personen beschäftigt, dagegen Ende des Jahres 1912 rund 900 000. Diese verteilten sich auf die einzelnen Förderungssprodukte wie folgt: Steinkohlen 650 000, Braunkohlen 75 000, Eisenereze 47 000, Kaliölze 25 000, Kupfererze 17 000, Zinnerze 16 000, Bleierze 9000, Zinnmalz 1300, Silber- und Goldereze 1300. Der Wert der Erzeugnisse ist von 775 Mill. M. im Jahre 1891 auf 2100 Mill. M. im Jahre 1912 gestiegen.

Von den einzelnen Bundesstaaten sagt vor allem Preußen her vor. Nach dem Bericht der zuständigen Bergbehörde in hier die Gesamtbelegschaft gegen 1911 um 5 461 auf 761 422 gestiegen. Unter dem Bestande befanden sich 19 910 Arbeiterrinnen und 27 574 jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren. Die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft sind von 1907 bis 1912 von 2.22 auf 2.41 Pf. pro Schicht oder um knapp 6.8 Proz. gestiegen. Es läßt sich leicht beweisen, daß inzwischen eine Rentierung der Arbeitnehmer auf mindestens 15 Pf. statt hängefunden hat. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter liegen in der gleichen Zeit von 1.35 auf 1.50 M. Das sind tatsächlich Hungerlöhne. Während die Gesamtbelegschaft von 1907 auf 1912 um 16.1 Proz. stieg, vermehrte sich die Zahl der Neuvitten der Betriebe durch die jugendlichen Arbeitnehmer um um 7.9 Proz. Weitere Statistiken dieser ungünstigen Einrichtungen haben, soweit vorliegt, bewiesen, daß in der gleichen Zeit die Zahl der Herren um 22.211 auf 111 669 oder um 24 Proz. stieg. Besonders erhebliche Anzahlen enthalten die Berichte der verfeindeten Bergarbeiter. Sie berichten über ein Ersticken der Bergarbeiter. Die Zahl der Arbeiter, die wegen Überarbeitungskrankheit kamen ansteigen, betrug 55 bis 60 Proz.; auf einen Arbeiter kamen im Durchschnitt etwa 12 Arbeitsstunden.

Nicht verkannt hat der nationalsozialistische Bergbau das Ergebnis des Sachsenkriegs. Hier sind 36 000 Arbeiter im Bergbau beschäftigt, wobei allein 21 000 im Steinbruchbetrieb. Es kommt auf 100 Bergarbeiter etwa 100 Erwerbslose. Bei den anderen gewerblichen Arbeiten vor 10 und nach 1100 Erwerbslose pro bei den Bergarbeiten befindet sich nur 10%. Durch diese hohe Arbeitslosigkeit wird die Gewerkschaftsaktivität der Bergarbeiter erheblich geschwächt. Von den Bergarbeiter führen Berichte: Sachsen 13 300, Sachsen-Anhalt 10 000, Thüringen 11 000, Sachsen-Meissen 4000, Sachsen 5 000, Sachsen 3000, Sachsenberg 3000. Die Bergarbeiter sind in diesen Kreisen noch ähnlich wie im Sachsenkrieg die einzigen Gewerkschafter, welche für die Bergarbeiter kämpfen.

Der Bericht des Gewerkschaftsverbandes hat im Jahre 1912 eine gewisse Zunahme des Gewerkschaftsverbandes auf dem Bergbau gemacht. Der Bergarbeiter ist in einem solchen Material interessiert, der nicht kaputt gehen soll, darf beim Gewerkschaftsverband die Mindestlöhne nach wirtschaftlichen Verhältnissen und Gewerkschaftsvertrag oder

Leistung eine ausschlaggebende Rolle spielen, sondern neben dem persönlichen Willensmoment vor allem Faktoren wirtschaftlicher Natur: Beruf, soziale Stellung, Frauenarbeit, Volksstrandtheit, Altershöchstzeit. Überraschend ist die Feststellung, daß die landläufige Behauptung von der Landwirtschaft als dem "einzigem Jungborn" der Nation falsch ist, denn diese liegt nur 27 Proz. aller Geborenen, dagegen die Industrie 51 Proz., also mehr als die Hälfte.

Zugleich zerstört Berger noch eine andre Legende,

die von der einflussreichen Wirkung der Industrie. Auch hier ist das gerade Gegenteil richtig. Die Höchstzahl der unbekannten Geburten hat mit 32 Proz. die Landwirtschaft,

die Industrie nur 21 Proz.

Die durchschnittliche Fruchtbarkeit der einzelnen Familie ist mit fünf Kindern am höchsten in der Landwirtschaft und den Industriegruppen Bergbau, Hüttenwesen, Heiz- und Ventilstoffe, Steine und Erdöle. In anderen Industrien erreicht der wirtschaftlichen Verhältnisse wegen die Auszucht zahlreicher Kinder nicht ratsam oder erschwert; im Handelsberufe beträgt der Durchschnitt nur drei und bei der jüngsten Gruppe, deren Wirtschaftslage am allgemeinsten ist, ist es erscheinen sollte, den Beamten, sogar nur zwei Kinder. Nationalität und Konfession sind nicht ohne Einfluß, wenn sie auch nur eine sekundäre Bedeutung gegenüber der sozialen Stellung der Väter haben, denn die Klasse der Selbständigen und Leiter weist in Landwirtschaft, Handel und Industrie durchweg ein volles Drittel weniger Geburten auf als die Klasse der Arbeiter und Gehilfen. Am einzelnen zeigen die verschiedenen Bezirke und auch die Kreise je nach ihrer Bevölkerungszusammensetzung die größten Differenzen.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1912. Von einer so guten Hochkonjunktur, wie sie in den Zahlen für die gesamte Volkswirtschaft zum Ausdruck kommt, kann in der Textilindustrie für das Jahr 1912 nicht gesprochen werden. Wie in der aufsteigenden Periode des deutschen Wirtschaftslebens der Jahre 1898 bis 1900 die Textilindustrie nur für ganz kurze Zeit — an ihrem Ende — bestreift war, so scheint das auch für die mit dem Jahre 1909 begonnene Prosperitätsperiode der Fall zu sein. Die Berichte, die allmonatlich von den Ortsverwaltungen des Verbandes über den Beschäftigungsgrad, und, soweit das den Arbeitern möglich ist, über die Geschäftslage, dem Vorstand erstattet werden, lassen keinen Zweifel, daß mit Ausnahme der Spinnereien, Webereien, Zutafabriken, Seide- und Samtwerke die Beschäftigung oft recht viel zu wünschen übrig läßt. Aus allen diesen Berichten ist klar ersichtlich, daß die Beschäftigung wenig befriedigend war. Der Druck der Krise hat gewiß nachgelassen, aber noch immer standen zahlreiche Maschinen still. Von einer lückenlosen starken Anspruchsnahme, wie etwa in den Jahren 1906/1907, kann in keiner der großen Branchen dieser Industrie die Rede sein. Die am Ende des Jahres 1911 allgemein bemerkbare Besserung des Beschäftigungsgrades hielt nicht an. Sehr bald machten sich wieder Schwankungen bemerkbar, wovon die Baumwoll- und Kammgarnspinnereien aber nicht berührt wurden. Diese Spinnereien sind bei weitem nicht in stande, den deutschen Garnbedarf zu decken. Es müssen alljährlich für viele Millionen Mark Baumwollgarne hauptsächlich aus England eingeführt werden. Ebenso bezieht Deutschland etwa 20 Proz. seiner Wolgarne vom Ausland. Aus diesen Tatsachen resultiert die fortwährend gute Beschäftigung bei den Spinnereien. Desgleichen waren einige andre Branchen, Zute, Samt und Seide, stark in Anspruch genommen.

Der ungehinderten Entfaltung der Konjunktur im Textilgewerbe steht vor allem die sich immer mehr verschärfende Zeitung entgegen. Die Textilindustrie ist in der Hauptsache auf den Massenkonzern angewiesen. Arbeiter, Handwerker, Bauern kaufen ihre Massenartikel. Ist die Kaufkraft dieser Bevölkerungsdichten geschwächt, dann muß das zurückwirken auf den Absatz von Textilprodukten. Erhöhter Absatz wirkt aber zurück auf die Produktion der Industrie. Das Jahr 1912 war nun ein Jahr hochgezackter Lebensmittelpreise. Die kleinen Leute, also die Hauptkonsumenten der Erzeugnisse der großen Branchen der Textilindustrie, waren trotz aller Einschränkungen im Verbrauch von besserem Lebensmittel genötigt, einen größeren Teil ihres Einkommens für Ernährung der Familie auszugeben. Da die Einnahmen nicht entsprechend den gestiegenen Ausgaben stiegen, unterblieben die sonst nötigen Räume von Textilfabrikaten.

Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 82 981 männlichen, 48 445 weiblichen, zusammen 131 427 Mitgliedern im Jahre 1911 auf 87 994 männliche, 54 750 weibliche, zusammen 142 634 Mitglieder im Jahre 1912. Die Zunahme beträgt 11 207 Mitglieder. Die ständig zunehmenden Zahlen der weiblichen Mitglieder beweisen, daß die Arbeiterrinnenbewegung im Gewerbe ununterbrochen vorwärts schreitet. Ein nicht geringer Teil der damit verbundenen agitatorischen Arbeit entfällt auf jene weiblichen Mitglieder, die durch die Arbeiterrinnenkonferenzen und durch Diskussionsabende zur Mitarbeit gebracht, sich in selbstlooser Arbeit und Ausbildung an allen Agitationen beteiligen. Besonders ist es die Hausagitation, der sich die Arbeiterrinnen immer mehr zuwenden. Das dies Agitationsgebiet den Arbeiterrinnen besonders zusagt, beweisen die überraschenden Erfolge, die an verschiedensten Orten dabei erzielt wurden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes balancieren mit 4 186 028 M. Der Kapitalbestand stieg von 1 461 353 M. auf 1 694 047 M. Für Unterstützungen verantwortet der Verband: Krankenunterstützung 366 448 M., Arbeitslosenunterstützung 141 631 M., Sterbunterstützung 17 221 M., Reihenunterstützung 41 425 M., Streitunterstützung 708 065 M., Gemeinschaftsunterstützung 45 277 M., Unzugangunterstützung 13 734 M., Rentenunterstützung 10 203 M., Rechtschutz 11 024 M. Neben diesen Unterstützungsleistungen ist der Verband um wirtschaftliche Verbesserung, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bemüht denn je gekämpft worden. Das Jahr 1911 brachte der Organisation 250 Betätigungen in 963 Betrieben mit 39 622 Beteiligten, dagegen waren im Jahre 1912 336 Betätigungen in 766 Betrieben mit 73 896 Beteiligten zu verzeichnen. Der Verlauf der Bewegungen bezüglich der erzielten Lohnverhältnisse und Arbeitszeitverkürzungen ist wesentlich günstiger als im Vorjahr. Zugleich wurde bei allen Bewegungen erreicht für 16 651 Personen 49 760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36 558 Personen 43 197 M. Lohnverhöhung

## Abrechnung vom 1. Quartal 1913.

Einnahme	M	d
A. In den Filialen:		
Für Beiträge . . . . .	345 511	75
Eintrittsgelder . . . . .	5 446	—
Diplomate . . . . .	75	—
Kontenter und Protolle . . . . .	1 278	—
sonstige Einnahmen . . . . .	67	—
B. In der Hauptklasse:		
Für Zinsen . . . . .	8 285	80
Abonnements auf das "Einführungsjahr" . . . . .	42	40
Extra-Streitbeitrag von den Angestellten . . . . .	1085	51
Verband der christlichen Männer, Kosten zum Hauptkonsortium . . . . .	135	—
Verband für das graphische Gewerbe, Kosten zum Hauptkonsortium . . . . .	50	—
Streitbeitrag d. Section Montreux (Schweiz) . . . . .	28	07
Arbeitslohn von zwei Mitgliedern d. Hauptvorstandes, Generalvers. d. Kranenkasse . . . . .	56	—
Sonstige Einnahmen . . . . .	38	37
Mehrausgabe im ersten Quartal . . . . .	518 700	75
<b>Summa . . . . .</b>	<b>911 588</b>	<b>45</b>

Ausgabe	M	d
A. In den Filialen:		
Streitunterstützung . . . . .	459 550	92
Krankenunterstützung . . . . .	268 818	60
Weibeunterstützung . . . . .	7 631	—
Sterbeunterstützung . . . . .	6 695	—
Gemeinschaftsunterstützung . . . . .	784	20
Rechtschutz . . . . .	285	65
Beisitzerunterstützung an die Filialen . . . . .	24 091	05
Versicherungsbeiträge für Filialangestellte . . . . .	1 964	18
Anspruch der Filialen von den Beiträgen und Eintrittsgeldern . . . . .	88 483	85
Sonstige Ausgaben . . . . .	203	46
B. In der Hauptklasse:		
Agitation und Konferenzen vom Vorstand . . . . .	468	85
An die Agitationskommissionen . . . . .	9 833	60
Werstarbeiterkonferenz . . . . .	106	40
Vereins-Anzeiger . . . . .	13 320	36
Außerordentliche Generalsammlung . . . . .	10 881	20
Partiesverhandlungen . . . . .	3 801	39
Partiesachen für Partieverhandlungen . . . . .	58	50
Kosten der Parteikämmer . . . . .	8 062	28
Abonnements auf das "Einführungsjahr" . . . . .	90	—
Stenographische Aufnahme des Protolls . . . . .	890	—
Bibliothek . . . . .	147	—
Personliche Verwaltungskosten . . . . .	6 477	24
Gäbliche Verwaltungskosten . . . . .	3 490	12
Aufbewahrung der Wertpapiere . . . . .	613	20
Bauschauausstellung Leipzig . . . . .	89	50
<b>Summa . . . . .</b>	<b>911 688</b>	<b>45</b>

## Abrechnung für den "Vereins-Anzeiger".

Einnahme	M	d
Von der Hauptklasse . . . . .	13	

Welchen Einfluß dieser von Jahr zu Jahr gestiegerte Export und die Abnahme des Imports auf die Höhe und die Rentabilität der in den Betrieben angelegten Kapitalien hatte, zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Gesell. schaften	Wertkapital in Mill. Mark	Dividendensumme in Mill. Mark
1882	46	89,950	11,441
1892	89	215,288	25,664
1902	133	362,976	45,456
1910	147	448,52	68,379

Die höchste Rentabilität erreichten die Teersarbenfabriken, deren Durchschnittsdividende 1910 21,41 Proz. betrug. Aber seitdem haben zahlreiche Betriebe, und zwar die bedeutendsten, eine noch weit höhere Rentabilität erreicht. Wir nennen nur:

	Dividende für		
	1910	1911	1912
Allgemeine Gesellschaft für Anilinfabrikation	20	20	23
Albert Chemische Werke	82	30	30
Badische Anilin- und Soda-fabrik	25	25	28
Elbersdorfer Farbenfabrik	25	25	28
Höchster Farbwerke	27	30	30
Fritz Schulz jun., A.-G.	23	23	23
Union	20	20	?
Vereinigte chem. Werke, Charlottenburg	20	21	?
Gerb- und Harblossfabrik Münner	18	18	19
Rheinische Harblossfabrik	18	18	18
Aktiengesellschaft	16	16	?

Für die Arbeiter ist von diesen Millionengewinnen so gut wie nichts abgesunken. Nach den Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten für die Durchschnittslohn für die Arbeiter der chemischen Fabriken 1907 1123 Mark und 1910 1132 Mark. Seitdem sind nur vereinzelt kleine Lohnsteigerungen bewilligt worden. Aber andere Steigerungen sind doch recht bedeutungsvoll gewesen, nämlich die der Union sowie die der Höchster Farbwerke. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Köln wurden in den Betrieben der chemischen Industrie dieses Bezirks aus 1000 Arbeitern Unfälle gezählt; im Jahre 1910 57,6, im Jahre 1912 81. Das ist in zwei Jahren eine Steigerung der Unfälle um 40 Proz.

Technischer Fortschritt und Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie. Die Gläsernafabrikation ist neuerdings in einer gewaltigen Umgestaltung begriffen, die jetzt noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Ursache ist einer neuen Maschine zuzuschreiben, die in 24 Stunden 15 000 Gläser fertigstellt. Dabei erfordert sie nur vier Arbeiter zur Bedienung, während durch sie 75 geübte Gläser und 15 Hilfsarbeiter verdrängt werden. Um eine so eindeutige Einwirkung sowohl auf die Produktion wie auf den Arbeitsmarkt im Interesse der Unternehmer wie der Arbeiter abzuwenden, hat der Europäische Verband der Gläsernafabrikation die Erschließung angelaufen und die Einführung einheitlich geregelt. Es wurde vereinbart, daß die Maschine nur nach und nach eingeführt werden sollte. Von den durch die Maschine überflüssig werdenden Arbeitern sollen im ersten Jahre höchstens 10 Proz. und in den folgenden Jahren keinesfalls über 5 Proz. entlassen werden, damit ihnen Zeit bleibt, sich nach andern Arbeitsgelegenheiten umzusuchen.

Die gelbe Seuche als Geschäft. Die gelbe Seuche hat nicht nur auf manche charakter schwache Arbeiterschichten krankmärend gewirkt, sondern auch den Geschäftskreis gewisser Leute geweckt. So hat sich auf Anregung von großindustrieller Seite der Verlag von Hermann Sieger in Leipzig bewogen gefühlt, auf eine vom Metallarbeiterverband (Ortsverwaltung Leipzig) herausgegebene Broschüre „Rot oder Gelb“ eine Gegenbroschüre „Rot oder Gelb“ herauszugeben, die er in nachstehendem bemerkenswerten Schreiben den Industriellen empfiehlt: „Betr.: Werkvereine. Leipzig, Marienplatz 2, den 2. Mai 1913. Herrn... Vor einiger Zeit traten die freien Gewerbevereine mit einer Propagandabroschüre „Gelb oder Rot“ hervor, die in Form eines Romans vom Wesen der Werkvereine eine völlig falsche Darstellung gab und hauptsächlich die Absicht versetzte, diejenigen Elemente in den roten Organisationen zurückzuhalten, die der gelben Bewegung zugehörten. Die 25-seitige Broschüre wurde an verschiedenen Orten in Mengen an die Arbeiter verteilt und ihnen in die Wohnung ausgehant. Sie ist verhältnismäßig geschickt geschrieben und offenbar geeignet, die ruhige Entwicklung der Werkvereinsbewegung zu schädigen. Es ist dies um so mehr der Fall, weil die Kleidung des Textes in Romancierform die Arbeiter und deren Frauen auch tatsächlich zum Lesen veranlaßt, was bei Kindern und Streitkriechen sonst weniger der Fall zu sein pflegt. Außerdem gibt aber die Romanform dem Verfasser die Möglichkeit, sich vom Boden der Tatsachen viel weiter zu entfernen, als dies bei Streitschriften oder sonst zulässig ist. Zweifellos ist der Verfasser die Verdrehungen und falschen Darstellungen des Romans mit durch Kindheitler vor gelber Seite aus zu widerlegen, ungenügend. Der Schlag muß vielleicht mit gleicher Waffe pariert werden. Auf Anregung von großindustrieller Seite hat es ein als Fachschriftsteller bekannter und mit der Industrie in enger Beziehung stehender Jugendist unter dem Pseudonym Hermann Martin unternommen, ebenfalls in Romancierform unter der Überschrift: „Rot oder Gelb“ eine Entgegennahme auf die sozialdemokratische Tendenzschrift zu fördern, in der die Behauptungen derselben gründlich widerlegt werden. Dabei sind die neuere Verhandlungen über die Werkvereinsfrage, namentlich die Ausführungen in der Versammlung der Delegierten des Zentralverbands Deutscher Industrieller, der „Bund“, die „Arbeitszeitung“ und sonstiges aktuelles Material ausgiebig benutzt und, aus das Verständnis des Verfassers zugeschauten, da die Handlung verschlossen. Außer der Widerlegung der sozialdemokratischen Verdrehungen versucht der neue Roman die Wiederherstellung der Werkvereinsmitgliedern das erforderliche Agitationsmaterial an Tatsachen zur Abwehr sozialdemokratischer Angriffe in die Hand zu geben, aus den Reihen der sozialdemokratischen Organisation und der unorganisierten Arbeiter den Werkvereinen neue Mitglieder zu

zuführen, den Boden für die Gründung neuer Werkvereine vorzubereiten und die beteiligten und fernstehenden Kreise durch eine Schärfung des Milieus in den gelben und roten Organisationen aufzuläuren, um der Verhinderung der Streitgewerbevereine durch politische Lehrer und deren urrechtschwachen Nachbettern entgegenzuwirken. Die Ziele des Autorentrions „Rot oder Gelb“ dürften am besten durch eine Verbreitung derselben durch die Industrie selbst erreicht werden und zwar durch Vermittlung der bestehenden Werkvereine, durch Verteilung vor dem Fabrikator und namentlich auch durch Zusendung in die Wohnung der Arbeiter ohne Rücksicht auf die wirtschaftspolitische Stellung derselben. Um solche Verbreitung zu ermöglichen, ist der Preis des Romans mit Umstieg auf 20 Pfsg. für das Stück festgesetzt, also bei der ca. 100seitigen Broschüre auf dem buchtechnisch geringsten Papier belassen, doch wird bei gleichzeitiger Verteilung einer größeren Anzahl durch Verminderung der Postspesen noch eine weitere Herabsetzung möglich sein. — Der Verfasser wird Ihnen für alle Abänderungsvorschläge, zu denen Sie der Übersetzung vorliegen, danken. Mir bitte deshalb, mir solche Vorschläge zugänglich zu machen, um sie an den Verfasser weiter leiten zu können. Schließlich sei noch bemerkt, daß der Roman „Rot oder Gelb“ in der Hauptsache auf Metallarbeiter zugeschalten ist, trotzdem dürfte es sich aber als Ausklärungsmittel auch für andre Industrien eignen. In Erwartung recht baldiger Rückäußerung zeichne ich mit vorjährlicher Hochachtung ganz ergeben.“

Hermann Sieger.

Der Eiser, den hier der Verlag entwickelt, ist verständlich. Je schwärzer (oder röter) er die freien Gewerbevereine malt, desto reichlicher röhrt der Angstschweiß der Industriellen, desto reichlicher laufen aber dann auch die Aufträge ein. Und daran kommt es am Ende doch an. So muß die gelbe Seuche auch geschäftstümlichen Verleger zum besten dienen.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

Zunahme der Diphtherie-Erkrankungen in Preußen. Während alle anderen Infektionskrankheiten, dank den Fortschritten der modernen Medizin und Hygiene allmählich zurückgehen, hat man in den letzten Jahren ein auffallendes Steigen der Diphtherie-Erkrankungen im preußischen Staate und speziell in der Reichshauptstadt festgestellt. Das preußische statliche Landesamt veröffentlicht darüber folgende Angaben:

Jahr	Zahl der Erkrankungen in Preußen	Auf 1000 der Bevölkerung	
		Erkrankungen in Preußen	Erkrankungen in Berlin
1902	54 848	14,175	15,4
1904	68 992	14,162	18,8
1906	62 812	10,025	16,9
1908	74 064	9,797	11,8
1909	77 891	9,832	19,0
1910	83 821	9,683	20,7
1911	96 839	—	23,8

Die Zunahme ist dennoch recht bedeutend. Von 1000 Einwohnern erkranken an Diphtherie in Preußen im Jahre 1902 15,4 Personen, 1910 dagegen 20,9 und 1911 sogar 23,8, d. i. über die Hälfte mehr. Weit stärker als im ganzen Staate war aber die Steigerung im Stadtteil Berlin. Die Erkrankungsziffer wuchs hier von 7,7 pro 1000 auf 23,8 im Jahre 1910, hat sich also fast verdoppelt. Während sie zu Beginn der Periode bedeutend unter der des ganzen Landes stand, übertraf sie zu Ende der Periode die des Staates nicht unbedeutlich. Glücklicherweise sind die Sterbeziffern nicht im gleichen Verhältnis gewachsen wie die Erkrankungsziffern. Die Anwendung des Heißseums läßt doch gegenwärtig viel mehr Erkrankungen günstig ausgehen als früher. Während 1902 noch mehr als der vierte Teil aller Diphtherie-Erkrankungen mit dem Tode endete, war dies 1910 nur mehr bei dem achten Teil der Fall. Im ganzen Staate sank insgesamt auch die Sterbeziffer pro 1000 der Bevölkerung von 4,0 auf 2,5. Die außerordentliche Zunahme der Erkrankungen in Berlin hat hier jedoch auch die relative Sterbeziffern ansteigen lassen. Im Jahre 1903 starben nur 1,3 vom Zehntausend der Bevölkerung an Diphtherie, 1910 aber 3,1. Nicht weniger als 6000 Opfer forderte die mörderische Krankheit in dem letztgenannten Jahre. Diese bedeutsame Erhöhung hat die Aufmerksamkeit der Ärzte und Hygieniker im höchsten Maße erregt und man ist in diesen Kreisen eifrig bemüht, ihre Ursachen und damit die Mittel zu ihrer Bekämpfung aufzufinden.

Die Fürsorge für Schlopftraume. Gegenüber den Erkrankungen der Lunge sind Schlopftraume bisher von der öffentlichen Fürsorge recht lässigartig behandelt worden. Der Verein deutscher Parochiallogen hat sich daher dafür ausgesprochen, daß bei den auf Kosten der Alters- und Invalidenversicherungsanstalten, Krankenanstalten und ähnlichen Anstalten behandelten Lungenschwindsüchtigen eine nicht zu schwere Schlopfturmbekämpfung nicht mehr als ein Grund betrachtet werden soll, die Kranken von der Heißseumsfürsorge auszuschließen. In Heißseum, Fürsorgeanstalten und sonstigen der Bekämpfung der Tuberkulose gewidmeten Anstalten muß der Zustand der oberen Luftwege eine besondere Beachtung finden. Insbesondere ist dies dadurch zu erreichen, daß Schlopfturme als betonende Kräfte angesehen werden, damit die notwendige Erkrankung und Behandlung tuberkulöser und nicht tuberkulöser Affektionen der oberen Luftwege gesichert wird. In den Kinderheilstätten, besonders in jenen, die in Dodeorten und Seebädern gelegen sind, ist fortlaufend, namentlich aber schon beim Eintritt, eine Untersuchung und Behandlung der oberen Luftwege erforderlich, damit die Wirkung der fürgemäßen Faktoren erfolgreich gestaltet wird. Bei der Behandlung und Bekämpfung des Lupus in den dazu bestimmten Anstalten hat auch durch das hinzuziehen von Spezialärzten frühzeitig eine geeignete Rücksichtnahme einzutreten.

## Genußhafterliches.

Die Gewinnquellen der privatkapitalistischen Versicherungen sind mannigfacher Art. zunächst kommt der Sterblichkeitsertrag in Frage, der dadurch entsteht, daß für die Berechnung des Risikos veraltete Sterbelaseln zugrunde gelegt werden; inzwischen ist durch die Fortschritte der Hygiene und der sozialen Fürsorge die Sterblichkeitsziffer ganz erheblich gesunken als vor 30, 40 Jahren. Zweitens entsteht ein Brüderzinsen ein Gewinn in Prozent, angreifend gelegt wird, während die Gesellschaften 4% Proz. herausragen. Dritter wird Vorteile gezogen aus den Zinsen, die die Versicherer erhalten, wenn die Sterbelaseln absolut richtig wären. Der Aufschlag für die Verwaltung wird dann reichlich hoch eingestellt. Endlich entsteht aus dem Verfall ein Gewinn. Die „Victoria“ verdiente in den letzten acht Jahren 8 Millionen Mark aus der ersten, 14,8 Millionen Mark aus der zweiten, 75 Millionen Mark aus der dritten und 4,7 Millionen Mark aus der vierten Quelle, insgesamt also 102,5 Millionen Mark.

## Gerichtliches.

Ein Unternehmer als Streitkämpfer auf der Anklagebank. In Erfurt hatte sich eine Anzahl Malermeister nicht dem Aussperrungsbeschluß der Zwangsstrafe unterworfen, weil sie es vorzogen, den beschleideten Wünschen der Gehilfenschaft entgegenzutreten, anstatt aus einem gewissen Kraftgefühl heraus einen wirtschaftlichen Kampf herauszubringen. Das ereignete den Horn der Schriftsteller im Malergewerbe. Sie veranlaßten, daß die Innung gegen die wiberhaarten Meister Strafverfügungen von je 20 M. ergehen ließ. Diese führten gegen die ungesetzliche Maßnahme der Innung Begehrverde beim Magistrat und protestierten in einer Versammlung gegen den Terrorismus der Innung. Der Malermeister Albert Haber hatte auf der Straße zu einem Lehrling des Malermeisters Eduard Müller, der seine Gesellen nicht ausgespielt hatte, gesagt, Müller sei ein Streitkämpfer. Haber wurde darum vom Schöffengericht wegen Beleidigung zu 25 M. Geldstrafe verurteilt. Der Amtsanwalt hatte 100 M. Geldstrafe beantragt mit der Begründung, daß das Wort Streitkämpfer eine schwere Beleidigung sei. Hierbei sei erwähnt, daß vor einigen Monaten die Erfurter Strafammer die Frau eines freiliegenden Arbeiters zu drei Monaten Gefängnis verurteilte, weil sie einen Arbeitswilligen Streitkämpfer geschimpft hatte, und gegen den Gauleiter des Transportarbeiterverbandes erkannte dasselbe Gericht auf fünf Monate Gefängnis, nur weil er zu der Frau eines Arbeitswilligen gejagt hatte, sie möge ihren Mann nicht zum Streitkampf verlassen. Nun haben die Arbeiter wieder einmal Gelegenheit, über den bekannten Ausspruch des preußischen Justizministers Schönstedt nachzudenken: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“

## Vom Ausland.

### Oesterreich.

Aussperrung der Wiener Maler und Anstreicher. Die Wiener Maler- und Anstreichermeister konnten also doch nicht auf den traurigen Ruhm verzichten, die einzigen im Baugewerbe zu sein, die die vierjährige Vertragserneuerungen zu einer Hochprobe benötigen und infolgedessen mit diesem Tamtam eine Aussperrung der Gehilfen in Szene gesetzt. Die Zahl der ausgeschickten und freitragenden Kollegen beträgt gegen 2000. Aufcheinend haben sich die Herren der schärmaterischen deutschen Kollegen zugelegt, doch wird dafür gesorgt werden, daß sie ebenso wenig wie diese viel Freude an ihrer Kraftprobe erleben. Nach Wien muß jeder Zug von Malern, Anstreichern und Lackieren ferngehalten werden. Lemberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag eingetragen, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

### Nolland.

In Utrecht und Hilversum befinden sich die Kollegen im Lohnkampf. Zugang ist fernzuhalten.

### \* Frankreich.

In Saint-Etienne befinden sich die Maler seit dem 20. April im Streik.

### \*

Die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten. Nach der letzten Veröffentlichung des „Bulletins“ des Arbeitsamtes von Newark betrug die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2 162 926. Diese Ziffern enthalten nur die Mitglieder derjenigen Gewerkschaften, die Berichte eingestellt haben und schließen 119 435 Mitglieder von Gewerkschaften aus, die Zweigstellen in Kanada haben. Unter Hinzurechnung dieser kanadischen Mitglieder beträgt also die Gesamtsumme 2 282 361. Davon entfallen auf die Amerikanische Föderation der Arbeit 1 761 825 Mitglieder, auf die Unabhängige Vereinigung der Eisenbahnarbeiter 303 884 und auf andre unabhängige Gewerkschaften 216 642 Mitglieder. Die Ziffern beziehen sich für die erstmals genannte Vereinigung auf den Durchschnitt des Jahres 1911, für die beiden andern Gruppen auf die letzten Monate von 1912. Gegenüber dem Vorjahr weisen alle Vereinigungen einen Zuwachs an Mitgliedern um 8,3 Proz. auf. Nebrigens bezeichnen sich die gegebenen Mitgliederziffern auf diejenigen Mitglieder, die während des Berichtsjahres Beiträge abführen, während diejenigen, die im Streik ständen oder aus andern Gründen dies unterliegen, nicht mit erfaßt sind. Da außerdem eine Anzahl Gewerkschaften keine Mitteilungen machen, so ist also die Zahl der Gewerkschafter wesentlich höher als hier angenommen.

Die meisten Gewerkschaftsmitglieder zeigte das Bauwesen mit 343 700; ihm folgt an zweiter Stelle der

Bergbau, einschließlich Steinbruch mit 334 000, an dritter die Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau mit 232 700, an vierter die Bekleidungsindustrie mit 190 100 Mitgliedern usw.

78 Gewerkschaften mit insgesamt 1 108 035 Mitgliedern zahlten zusammen im Jahre 1911 Unterstützungen in Höhe von rund 11 Millionen Mark. In dieser Summe sind aber noch nicht eingerechnet die von den Totalstufen ausgezahlten Unterstützungen. Die allgemeinste Form der Unterstützung ist die im Todesfalle; es wurden hierfür 6,3 Mill. M. verausgabt. Krankenunterstützung wurde von 71 Gewerkschaften mit 1,1 Mill. Mitgliedern in Höhe von 3,4 Mill. M. gewährt, Reiseunterstützung von acht Gewerkschaften mit 98 935 Mitgliedern in Höhe von 244 940 M.

### Fachtechnisches.

Patentshau vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

#### Angemeldete Patente:

St. 9. A. 23 282. Verlegbarer Pinsel, bei dem die Verbindung des Vorstielteiles mit dem Stiel mittels einer durch leichter geführten Schraubenspindel erfolgt. Eig. Albrecht, Nürnberg. Ang. 30. 12. 12.

St. 9. S. 36 268. Füllpinsel. Harrison Brant Smith, Bay Side, New York. Ang. 2. 5. 12.

St. 75 c. F. 35 689. Verfahren zur Verhinderung der Bildung von Trübungen, Häuten usw. beim Aufbringen von Loden, Glasuren auf feste Flächen. Herbert Friedmann, Berlin-Wilmersdorf. Ang. 13. 12. 12.

#### Erlittenes Patent:

St. 75 c. 261 813. Zusammenlegbarer verschiebbarer Malerstangen mit: Einrichtung zur Aufnahme von Malerwand, welche durch eine Spanvorrichtung in mehrfachen Zustand gebracht werden kann und zur gesicherten Aufbewahrung einer größeren Anzahl leichter, langsam trocknender Leibilder. Oswald Dubach, München. Ang. 20. 12. 12.

### Filiale Erfurt.

Unser Arbeitsschmiede befindet sich im Restaurant von König, Marktstraße 6. Bereitende Kollegen wollen hier dort wohnen und ihre Anmeldung be-

### Sterbetafel.

Dortmund. Am 15. Juni starb unser Mitglied Karl Unterbrink, 39 Jahre alt, an Lungenkatarrh. — Am 14. Juni schied unser Mitglied Karl John freiwillig aus dem Leben, 47 Jahre alt.

Dresden. Am 17. Juni verstarb plötzlich infolge eines Blutsturzes unser Kollege Curt Hanke im Alter von 20 Jahren.

Mülhausen i. G. Am 28. Mai verstarb unser treuer Kollege Karl Faulhaber infolge eines Unfalls im Alter von 61 Jahren.

Stuttgart. Am 16. Juni wurde unser langjähriges Mitglied Karl Höbler durch einen Herzschlag unfern Seinen entlassen.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinstteil.

#### Wohkanntmachung:

1. Bericht der Hauptkasse vom 17. bis 23. Juni. Eingesandt wurde für die Hauptkasse: Stettin M. 700, Görlitz-Lauban 42, Coblenz 350, Köslin 200, Hannover 1200, Lüneburg 120, Mainzheim 2000, Gotha 1900, Gera 700.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

F. = Futterale. D. = Duplikatmarken.

M.-M. = Marken-Mappen.

Bernburg 200 B. a 85 S., 100 B. a 105 S., 100 B. a 125 S.; Bremerhaven 400 B. a 70 S., 800 B. a 90 S., 400 B. a 110 S., 2000 B. a 130 S., 10 D.; Breslau 2000 B. a 90 S., 170 B. a 120 S., 2000 B. a 130 S.; Chemnitz 100 E.; Coblenz 400 B. a 80 S., 400 B. a 120 S.; Coburg 30 E.; Darmstadt 2200 B. a 90 S., 400 B. a 110 S., 2000 B. a 130 S.; Dortmund 10 D.; Duisburg 200 B. a 120 S., 30 F.; Enden 400 B. a 80 S., 100 B. a 100 S.; Flensburg 400 B. a 95 S., 200 B. a 135 S., 10 D.; Freiburg 200 B. a 130 S.; Görlitz 400 B. a 90 S.,

200 B. a 110 S., 200 B. a 130 S., 50 B. a 10 S.; Gotha 4000 B. a 90 S.; Hamburg 20 000 B. a 75 Pg., 200 E.; Hannover 200 E.; Hildesheim 400 B. a 85 S., 200 B. a 125 S.; Kaiserslautern 200 B. a 80 S., 200 B. a 120 S.; Kiel 6000 B. a 90 S., 6000 B. a 130 S.; Colberg 200 B. a 10 S. (B.-A. M. als Extramarke); Köslin 100 B. a 100 S., 100 B. a 120 S., 10 E.; Landshut 200 B. a 85 S., 200 B. a 105 S.; Leipzig 400 B. a 85 S., 200 B. a 105 S.; Magdeburg 400 B. a 110 S., 2000 B. a 130 S.; Mainz 1000 B. a 120 S., 10 000 B. a 130 S., 100 B. a 10 S.; Merseburg 1000 B. a 85 S., 10 E.; Naumburg 400 B. a 80 S., 400 B. a 100 S.; Nordhausen 400 B. a 105 S.; Oldenburg 800 B. a 95 S., 800 B. a 115 S., 200 B. a 135 S.; Plauen 6 M.-M.; Rathenow 100 B. a 90 S.; Siegen 100 B. a 80 S.; Weimar 800 B. a 80 S., 200 B. a 100 S., 400 B. a 120 S.; Wiesbaden 1200 B. a 130 S.

Die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli ist die 27. Beitragswoche.

H. Wentler, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingehobene Haftkasse Nr. 71)

Bericht der Hauptkasse vom 15. bis 21. Juni.

Überschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingesandt: Baganz in Friedrichshagen M. 100; Höppner in Swinemünde 75.

Buchfüsse wurden abgesandt an: Höhn in Remscheid M. 78,61; Hermann in Charlottenburg 150; Laudenbach in Ansbach 50.

Krankengelder erhielten: Buchn. 5485, B. Kroy in Cassel, M. 13,50; Buchn. 5, J. Bonn in Aachen, 13,50; Buchn. 5761, O. Böhme in Polen, 18.—; Buchn. 5552, S. Schwarz in Cassel 13,50; Buchn. 36430 B. Koch in Neu-Huppin, 13,50.

N.B. Ich ersuche die Kassierer, die Abrechnungen vom zweiten Quartal gleich nach dem 1. Juli fertigzustellen und der Hauptkasse einzusenden.

J. Warnde, Hauptklassierer.

**Filiale Flensburg.**  
Hier zeitende Kollegen zur Zeitreise,  
dass die Arbeitsermittlung nur durch den  
Leiter der Arbeitsaufsicht, Schiffstraße 12,  
erfolgen. Vorläufig vom 1. 2. nach dem 3. 2. über-  
nommen wird, um die Verarbeitung beobachten zu können.

**Malergehilfe,** lebig, flott und sauber,  
fähig in einfacher Dekoration und etwas Schnitz, der für allen  
bekanntenden Arbeiten untergeht, in kleinen  
Geh. 120,- Geh. 130,- Geh. 140,- Geh. 150,- Geh. 160,- Geh. 170,- Geh. 180,- Geh. 190,- Geh. 200,- Geh. 210,- Geh. 220,- Geh. 230,- Geh. 240,- Geh. 250,- Geh. 260,- Geh. 270,- Geh. 280,- Geh. 290,- Geh. 300,- Geh. 310,- Geh. 320,- Geh. 330,- Geh. 340,- Geh. 350,- Geh. 360,- Geh. 370,- Geh. 380,- Geh. 390,- Geh. 400,- Geh. 410,- Geh. 420,- Geh. 430,- Geh. 440,- Geh. 450,- Geh. 460,- Geh. 470,- Geh. 480,- Geh. 490,- Geh. 500,- Geh. 510,- Geh. 520,- Geh. 530,- Geh. 540,- Geh. 550,- Geh. 560,- Geh. 570,- Geh. 580,- Geh. 590,- Geh. 600,- Geh. 610,- Geh. 620,- Geh. 630,- Geh. 640,- Geh. 650,- Geh. 660,- Geh. 670,- Geh. 680,- Geh. 690,- Geh. 700,- Geh. 710,- Geh. 720,- Geh. 730,- Geh. 740,- Geh. 750,- Geh. 760,- Geh. 770,- Geh. 780,- Geh. 790,- Geh. 800,- Geh. 810,- Geh. 820,- Geh. 830,- Geh. 840,- Geh. 850,- Geh. 860,- Geh. 870,- Geh. 880,- Geh. 890,- Geh. 900,- Geh. 910,- Geh. 920,- Geh. 930,- Geh. 940,- Geh. 950,- Geh. 960,- Geh. 970,- Geh. 980,- Geh. 990,- Geh. 1000,- Geh. 1010,- Geh. 1020,- Geh. 1030,- Geh. 1040,- Geh. 1050,- Geh. 1060,- Geh. 1070,- Geh. 1080,- Geh. 1090,- Geh. 1100,- Geh. 1110,- Geh. 1120,- Geh. 1130,- Geh. 1140,- Geh. 1150,- Geh. 1160,- Geh. 1170,- Geh. 1180,- Geh. 1190,- Geh. 1200,- Geh. 1210,- Geh. 1220,- Geh. 1230,- Geh. 1240,- Geh. 1250,- Geh. 1260,- Geh. 1270,- Geh. 1280,- Geh. 1290,- Geh. 1300,- Geh. 1310,- Geh. 1320,- Geh. 1330,- Geh. 1340,- Geh. 1350,- Geh. 1360,- Geh. 1370,- Geh. 1380,- Geh. 1390,- Geh. 1400,- Geh. 1410,- Geh. 1420,- Geh. 1430,- Geh. 1440,- Geh. 1450,- Geh. 1460,- Geh. 1470,- Geh. 1480,- Geh. 1490,- Geh. 1500,- Geh. 1510,- Geh. 1520,- Geh. 1530,- Geh. 1540,- Geh. 1550,- Geh. 1560,- Geh. 1570,- Geh. 1580,- Geh. 1590,- Geh. 1600,- Geh. 1610,- Geh. 1620,- Geh. 1630,- Geh. 1640,- Geh. 1650,- Geh. 1660,- Geh. 1670,- Geh. 1680,- Geh. 1690,- Geh. 1700,- Geh. 1710,- Geh. 1720,- Geh. 1730,- Geh. 1740,- Geh. 1750,- Geh. 1760,- Geh. 1770,- Geh. 1780,- Geh. 1790,- Geh. 1800,- Geh. 1810,- Geh. 1820,- Geh. 1830,- Geh. 1840,- Geh. 1850,- Geh. 1860,- Geh. 1870,- Geh. 1880,- Geh. 1890,- Geh. 1900,- Geh. 1910,- Geh. 1920,- Geh. 1930,- Geh. 1940,- Geh. 1950,- Geh. 1960,- Geh. 1970,- Geh. 1980,- Geh. 1990,- Geh. 2000,- Geh. 2010,- Geh. 2020,- Geh. 2030,- Geh. 2040,- Geh. 2050,- Geh. 2060,- Geh. 2070,- Geh. 2080,- Geh. 2090,- Geh. 2100,- Geh. 2110,- Geh. 2120,- Geh. 2130,- Geh. 2140,- Geh. 2150,- Geh. 2160,- Geh. 2170,- Geh. 2180,- Geh. 2190,- Geh. 2200,- Geh. 2210,- Geh. 2220,- Geh. 2230,- Geh. 2240,- Geh. 2250,- Geh. 2260,- Geh. 2270,- Geh. 2280,- Geh. 2290,- Geh. 2300,- Geh. 2310,- Geh. 2320,- Geh. 2330,- Geh. 2340,- Geh. 2350,- Geh. 2360,- Geh. 2370,- Geh. 2380,- Geh. 2390,- Geh. 2400,- Geh. 2410,- Geh. 2420,- Geh. 2430,- Geh. 2440,- Geh. 2450,- Geh. 2460,- Geh. 2470,- Geh. 2480,- Geh. 2490,- Geh. 2500,- Geh. 2510,- Geh. 2520,- Geh. 2530,- Geh. 2540,- Geh. 2550,- Geh. 2560,- Geh. 2570,- Geh. 2580,- Geh. 2590,- Geh. 2600,- Geh. 2610,- Geh. 2620,- Geh. 2630,- Geh. 2640,- Geh. 2650,- Geh. 2660,- Geh. 2670,- Geh. 2680,- Geh. 2690,- Geh. 2700,- Geh. 2710,- Geh. 2720,- Geh. 2730,- Geh. 2740,- Geh. 2750,- Geh. 2760,- Geh. 2770,- Geh. 2780,- Geh. 2790,- Geh. 2800,- Geh. 2810,- Geh. 2820,- Geh. 2830,- Geh. 2840,- Geh. 2850,- Geh. 2860,- Geh. 2870,- Geh. 2880,- Geh. 2890,- Geh. 2900,- Geh. 2910,- Geh. 2920,- Geh. 2930,- Geh. 2940,- Geh. 2950,- Geh. 2960,- Geh. 2970,- Geh. 2980,- Geh. 2990,- Geh. 3000,- Geh. 3010,- Geh. 3020,- Geh. 3030,- Geh. 3040,- Geh. 3050,- Geh. 3060,- Geh. 3070,- Geh. 3080,- Geh. 3090,- Geh. 3100,- Geh. 3110,- Geh. 3120,- Geh. 3130,- Geh. 3140,- Geh. 3150,- Geh. 3160,- Geh. 3170,- Geh. 3180,- Geh. 3190,- Geh. 3200,- Geh. 3210,- Geh. 3220,- Geh. 3230,- Geh. 3240,- Geh. 3250,- Geh. 3260,- Geh. 3270,- Geh. 3280,- Geh. 3290,- Geh. 3300,- Geh. 3310,- Geh. 3320,- Geh. 3330,- Geh. 3340,- Geh. 3350,- Geh. 3360,- Geh. 3370,- Geh. 3380,- Geh. 3390,- Geh. 3400,- Geh. 3410,- Geh. 3420,- Geh. 3430,- Geh. 3440,- Geh. 3450,- Geh. 3460,- Geh. 3470,- Geh. 3480,- Geh. 3490,- Geh. 3500,- Geh. 3510,- Geh. 3520,- Geh. 3530,- Geh. 3540,- Geh. 3550,- Geh. 3560,- Geh. 3570,- Geh. 3580,- Geh. 3590,- Geh. 3600,- Geh. 3610,- Geh. 3620,- Geh. 3630,- Geh. 3640,- Geh. 3650,- Geh. 3660,- Geh. 3670,- Geh. 3680,- Geh. 3690,- Geh. 3700,- Geh. 3710,- Geh. 3720,- Geh. 3730,- Geh. 3740,- Geh. 3750,- Geh. 3760,- Geh. 3770,- Geh. 3780,- Geh. 3790,- Geh. 3800,- Geh. 3810,- Geh. 3820,- Geh. 3830,- Geh. 3840,- Geh. 3850,- Geh. 3860,- Geh. 3870,- Geh. 3880,- Geh. 3890,- Geh. 3900,- Geh. 3910,- Geh. 3920,- Geh. 3930,- Geh. 3940,- Geh. 3950,- Geh. 3960,- Geh. 3970,- Geh. 3980,- Geh. 3990,- Geh. 4000,- Geh. 4010,- Geh. 4020,- Geh. 4030,- Geh. 4040,- Geh. 4050,- Geh. 4060,- Geh. 4070,- Geh. 4080,- Geh. 4090,- Geh. 4100,- Geh. 4110,- Geh. 4120,- Geh. 4130,- Geh. 4140,- Geh. 4150,- Geh. 4160,- Geh. 4170,- Geh. 4180,- Geh. 4190,- Geh. 4200,- Geh. 4210,- Geh. 4220,- Geh. 4230,- Geh. 4240,- Geh. 4250,- Geh. 4260,- Geh. 4270,- Geh. 4280,- Geh. 4290,- Geh. 4300,- Geh. 4310,- Geh. 4320,- Geh. 4330,- Geh. 4340,- Geh. 4350,- Geh. 4360,- Geh. 4370,- Geh. 4380,- Geh. 4390,- Geh. 4400,- Geh. 4410,- Geh. 4420,- Geh. 4430,- Geh. 4440,- Geh. 4450,- Geh. 4460,- Geh. 4470,- Geh. 4480,- Geh. 4490,- Geh. 4500,- Geh. 4510,- Geh. 4520,- Geh. 4530,- Geh. 4540,- Geh. 4550,- Geh. 4560,- Geh. 4570,- Geh. 4580,- Geh. 4590,- Geh. 4600,- Geh. 4610,- Geh. 4620,- Geh. 4630,- Geh. 4640,- Geh. 4650,- Geh. 4660,- Geh. 4670,- Geh. 4680,- Geh. 4690,- Geh. 4700,- Geh. 4710,- Geh. 4720,- Geh. 4730,- Geh. 4740,- Geh. 4750,- Geh. 4760,- Geh. 4770,- Geh. 4780,- Geh. 4790,- Geh. 4800,- Geh. 4810,- Geh. 4820,- Geh. 4830,- Geh. 4840,- Geh. 4850,- Geh. 4860,- Geh. 4870,- Geh. 4880,- Geh. 4890,- Geh. 4900,- Geh. 4910,- Geh. 4920,- Geh. 4930,- Geh. 4940,- Geh. 4950,- Geh. 4960,- Geh. 4970,- Geh. 4980,- Geh. 4990,- Geh. 5000,- Geh. 5010,- Geh. 5020,- Geh. 5030,- Geh. 5040,- Geh. 5050,- Geh. 5060,- Geh. 5070,- Geh. 5080,- Geh. 5090,- Geh. 5100,- Geh. 5110,- Geh. 5120,- Geh. 5130,- Geh. 5140,- Geh. 5150,- Geh. 5160,- Geh. 5170,- Geh. 5180,- Geh. 5190,- Geh. 5200,- Geh. 5210,- Geh. 5220,- Geh. 5230,- Geh. 5240,- Geh. 5250,- Geh. 5260,- Geh. 5270,- Geh. 5280,- Geh. 5290,- Geh. 5300,- Geh. 5310,- Geh. 5320,- Geh. 5330,- Geh. 5340,- Geh. 5350,- Geh. 5360,- Geh. 5370,- Geh. 5380,- Geh